



AKADEMIE FÜR DIE LÄNDLICHEN RÄUME
SCHLESWIG-HOLSTEINS E.V.

Koalition für die ländlichen Räume

Arbeitsergebnisse 2013

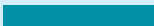
Den ländlichen Räumen eine Stimme geben!



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Inhalt

	Bildung.....	3
	Gesundheit	7
	Kultur	10
	Mobilität und Verkehr.....	14
	Umwelt- und Naturschutz.....	18
	Wirtschaft und Regionalentwicklung	22
	Mitwirkende	26
	Ihre Meinung ist gefragt!	31
	Impressum.....	33

Vorwort

Koalition für die ländlichen Räume 2013 Den ländlichen Räumen eine Stimme geben

Die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. und der Sprengel Schleswig und Holstein der Nordkirche wollen die ländlichen Räume stärken. Dazu schaffen sie gemeinsam ein Forum für die fachliche Diskussion und die Entwicklung von Positionierungen und Lösungsansätzen. Diesen Prozess und diese Expertise verstehen wir auch als einen Beitrag zur „Landesentwicklungsstrategie 2030“ der schleswig-holsteinischen Landesregierung.

2008 hatte sich erstmals ein Bündnis diverser gesellschaftlicher Kräfte zu einer „Koalition für die ländlichen Räume“ zusammengefunden. 2013 haben sich eben diese Gruppen auf eine Neuauflage dieser Koalition verständigt. Den ländlichen Räumen eine Stimme zu geben ist eine fortlaufende Aufgabe. Der Zusammenschluss macht die Stimme der ländlichen Räume im vielstimmigen Konzert der Lobbyisten hörbar. Sechs Fachgruppen haben ein Jahr lang diskutiert, dabei über attraktive Lernstruktur und neue Lernkultur beraten, Vernetzungen und Abstimmungen zur gesundheitlichen Versorgung und in der Gestaltung kultureller Entwicklungen beschrieben, wie auch öffentliche und selbstverantwortete Mobilitätskonzepte skizziert. Eine klug gestaltete Energiewende wurde erörtert, der nachhaltige Schutz von Natur- und Umweltgütern wie die Rolle der Landwirtschaft als Garant der Ernährungssicherheit sowie als bedeutende Gestaltungskraft der ländlichen Räume, wie der Tourismus auch. Das Ergebnis dieser breiten Diskussion liegt nun vor. Unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen haben an diesen Beratungen mitgewirkt. Dass die in manchen Punkten konkurrierenden Forderungen der Fachgruppen nicht harmonisiert wurden, ist eine wesentliche Stärke der Koalition für die ländlichen Räume.

Wer den Text der „Koalition für die ländlichen Räume 2013“ mit dem von 2008 vergleicht, mag erstaunen: viele Aussagen von 2008 sind unverändert aktuell. Manches aber braucht Anpassung an veränderte oder zugespitzte Situationen. Es lohnt sich, genau hinzuse-

hen. Ländliche Räume sind schon untereinander kaum zu vergleichen, wer eine Entwicklungsstrategie erarbeitet, muss sich um Differenzierungen bemühen. Das gilt ebenso für die demografische Entwicklung wie für die Infrastruktur. Generell, so meinen wir, dürfen ländliche von städtischen Räumen nicht strategisch abgekoppelt werden: Lösungen müssen in gemeinsamen Räumen gedacht werden. Nur so kann Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein – ein Verfassungsziel – auch auf den Dörfern Realität werden.

Wer die ländlichen Räume als lebensfähige und zu hoher Lebensqualität einladende Regionen erhalten und stärken will, trägt zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung des Bundeslandes bei. Wir verstehen Nachhaltigkeit als einen Generationenvertrag, der im Gleichklang ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Aspekte berücksichtigt. Die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume braucht dazu geeignete strukturelle und auch auskömmliche finanzielle Rahmenbedingungen, ebenso wie eine selbstbewusste Haltung der Akteure, die kraftvoll und aktiv für die Menschen in den Dörfern eintreten. Die zivilgesellschaftlich und politisch Verantwortlichen in den ländlichen Räumen können eigenverantwortlich die besonderen Potenziale der Dörfer und ihrer Einwohner in die Entwicklungsstrategie des Landes einbringen – und müssen dies auch tun, zeichnen doch der hohe Vernetzungsgrad, das erhebliche bürgerschaftliche Engagement, Kreativität und Flexibilität die ländlichen Räume aus. Tatsächlich entwickeln die ländlichen Räume mit neuen Formen der Partizipation, durch gelingende Erfahrungen von Selbstverantwortung und zivilgesellschaftlichem Engagement Lösungsmodelle, die auch im urbanen Umfeld Anwendungen finden können. Die Erfolgsgeschichte des Leader-Ansatzes in den AktivRegionen ist ein Beispiel dafür. Wir messen diesen Bottom-up-Modellen auch für die Zukunft höchste Bedeutung zu.

Wenn die Menschen in den ländlichen Räumen Handlungsspielräume erhalten, um ihre Belange selbstverantwortlich zu gestalten, wenn die Wertschöpfung vor Ort bleibt und die politischen Verantwortlichkeiten so basisnah wie irgend sinnvoll verortet sind, werden sich die ländlichen Räume als lebens- und liebenswerte Re-



gionen zukunftsweisend entwickeln. Eine integrierte Entwicklungsstrategie für die ländlichen Räume fordern wir 2013 wie schon 2008. Tatkräftige Förderung durch die Landesregierung brauchen die ländlichen Räume ebenso wie die selbstbewusste Gestaltungsfreude der Verantwortlichen in den ländlichen Räumen – wie sie sich in dem breiten gesellschaftlichen Bündnis der „Koalition für die ländlichen Räume 2013“ widerspiegelt. Gemeinsam – und nur gemeinsam – kann es gelingen, die großen Herausforderungen der ländlichen Räume zu meistern und ihre sichtbaren und auch die noch unsichtbaren Potenziale zu nutzen.

Die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V., der Sprengel Schleswig und Holstein sowie das Christian Jensen Kolleg werden diesen Prozess weiter vorantreiben. Mit „der Koalition für die ländlichen Räume“ müssen und dürfen Politik und zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit in Stadt und Land auch weiterhin rechnen.

Helga Klindt

Helga Klindt
Vorsitzende der
Akademie für die Ländlichen Räume
Schleswig-Holsteins e.V.

Gothart Magaard

Gothart Magaard
Bischofsvertreter
Sprengel Schleswig und Holstein

Bildung

I. Ausgangssituation/Rahmenbedingungen

Folgende Situationen, Rahmenbedingungen und Entwicklungen sind grundsätzlicher Art und somit sowohl im städtischen Raum als auch in den ländlichen Räumen feststellbar:

- Bildung ist eine Investition in die Zukunft! Ihre Erträge sind immer höher als ihre Kosten! In wissenschaftlichen Studien wurde dieser „positive“ Zusammenhang nachgewiesen: Länder mit hohen Investitionen im Bildungsbereich zeichnen sich durch positive wirtschaftliche Entwicklungen aus. Neben wirtschaftlichen Aspekten ist der Bildung jedoch vor allem als Fundament einer funktionierenden Demokratie eine sehr hohe Bedeutung beizumessen. Die Grundaussage sollte sein: Kinder und Jugendliche sind willkommen, wir brauchen Kinder und Jugendliche und sie werden gemocht!
- Der demografische Wandel und Veränderungen in der Arbeitswelt erfordern im Bildungssystem erhebliche Anpassungsleistungen struktureller und qualitativer Art.
- Viele Studien belegen die im internationalen Vergleich extrem enge Bindung von sozialer Herkunft und schulischer Bildung in Deutschland. In diesem Zusammenhang wird nach wie vor die mangelhafte Chancengerechtigkeit des deutschen Bildungssystems kritisiert.
- Die Erkenntnisse zur Abhängigkeit des schulischen und beruflichen Werdegangs von der frühen vorschulischen Bildung sind ebenfalls wichtige Indizien für eine Optimierung des Bildungssystems. Der zunehmenden Ungleichheit der Lebenschancen muss durch mehr Bildungsgerechtigkeit begegnet werden.
- Die Schulen sollten möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu einem qualifizierten Abschluss führen. Wo allgemeinbildende Schulen das nicht leisten können, sind andere Institutionen wie zum Beispiel die Berufsbildungszentren (BBZ) gefordert. Umso wichtiger ist das Korrektiv der Systeme von Angeboten der beruflichen Schulen und der Erwachsenenbildung – dem professionell begleiteten Übergang von der Schule in den Beruf sollte besondere Konzentration gelten.

- Die Pluralisierung der Lebensformen hat Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Schule und Familie.
- Erweiterte Angebote im Elementarbereich und in der Schule bekommen zunehmende Bedeutung.

II. Herausforderungen

Folgende Aspekte sind für die ländlichen Räume spezifisch und sollen an dieser Stelle hervorgehoben werden:

Für die ländlichen Gemeinden ist ein wohnortnahes Bildungsangebot, angefangen von vorschulischen Angeboten über Schule, Jugendarbeit bis hin zu Bildungsangeboten für Erwachsene, ein wichtiger Standortfaktor; im Wettbewerb bei der Ansiedlung von Familien und bei der Verhinderung von Abwanderung offenbar der entscheidende Faktor. Das Netz der Kitas und Grundschulen muss deutlich engermaschiger sein als das der weiterführenden Schulen. Neben den Entfernungen ist aber auch die Beförderungsqualität zu beachten. Der Erhalt von kleinen Grundschulen unterstützt auch die Reduktion von Transportkosten. Grundschulen sollten als eigenständige Einheiten geführt werden; dabei ist die Mindestgröße mit 80 Schülerinnen und Schülern durchaus infrage zu stellen. Konzeptionell ist bei kleineren Schulen die Beteiligung von Eltern operativ von besonderer Bedeutung, dabei auch pädagogisch wünschenswert.

Auch bei Standortentscheidungen von Betrieben bestehen Wechselwirkungen, soweit es um die Frage vorhandener Lebensqualitäten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, belastbare Strukturen für die betriebliche Aus- und Fortbildung sowie die perspektivische Gewinnung von Auszubildenden (Schulabgängerinnen und Schulabgänger) und die Möglichkeiten von Förderung und Qualifizierung der Fachkräfte geht.

Bereits Einzeldefizite werden in den ländlichen Räumen als negativ wahrgenommen. Künftig müssen allerdings alle Angebote raumbezogen, nicht allein ortsbezogen geplant werden. In diesem Sinne sind Entscheidungen über Bildungsstandorte auch infrastrukturell relevant. Die verschiedenen Bildungsangebote sollten durch die organisierte Zusammenarbeit aller Akteure regio-



nal abgestimmt werden; auf diese Weise soll für die eine Region und alle darin lebenden Menschen eine geschlossene Bildungslandschaft entstehen. Solche Bildungslandschaften bilden gerade für die ländlichen Räume große Profilierungs- und Strukturierungschancen.

Das Netz an schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten ist in den ländlichen Räumen durch die Flächenausdehnung und Einwohnerdichte zwangsläufig dünner als in städtischen Bereichen. Deshalb ist die Entwicklung der Gemeinschaftsschulen mit und ohne gymnasiale Oberstufe sowie der Erhalt der bestehenden Gymnasien im Sinne eines Netzerhalts zu begrüßen. Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen einerseits und regionalen Bildungszentren, die berufliche Gymnasien vorhalten, sowie Gymnasien andererseits sind wünschenswert.

Zur Entwicklung und zum Erhalt von Bildungsstandards kommt der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen, Erziehern, Lehrern und Lehrerinnen hohe Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang ist die Implementierung von Pflichtfortbildungen, wie in anderen Qualitätskontexten, anzustreben.

Im Spannungsfeld von demografischer Entwicklung und pädagogischer Profilierung (etwa jahrgangsübergreifender Unterricht als pädagogische Qualität) muss die Lehrerbildung den neuen Anforderungen praxisgerecht angepasst werden.

III. Forderungen/Ziele

Allgemeinbildende Schulen, Schulstruktur

- Die begonnene strukturelle Reform ist nur erfolgreich, wenn sie mit einer pädagogischen Reform einhergeht (Lehrerfortbildungen, Integration weiterer Kompetenzen wie z. B. Sozialarbeiter in die Schule) und einer z. B. gerade für die Binnendifferenzierung in Gemeinschaftsschulen ausreichenden Personalausstattung und Sachausstattung der Schulen. Die Förderung unterschiedlich begabter Kinder ist in den vergangenen Jahren erheblich intensiviert worden. Damit wird auch die hohe Quote an Klassenwiederholungen gesenkt.

- Inklusive Lösungen sind zu begrüßen, brauchen aber auskömmliche Rahmenbedingungen.
- Das Modell der Zukunftsschulen muss ein geeignetes Instrument sein, um Schulen im ländlichen Raum erfolgreich zu integrieren. Erkenntnisse von neurowissenschaftlichen sowie von reformpädagogischen Untersuchungen (jahrgangsübergreifendes, innovatives pädagogisches Arbeiten) stützen die kleine Dorfschule als nicht rückwärtsgewandte, sondern ganzheitlich prägende Modellschule.
- Entfernungen zu bestimmten Schularten bzw. Standorten dürfen nicht die Quote der Schulabschlüsse beeinflussen. So müssen z. B. bei der Etablierung neuer Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe historisch gewachsene Ungleichverteilungen der Gymnasien und beruflichen Gymnasien in Schleswig-Holstein ausgeglichen werden. Die Chance sollte genutzt werden, die räumlichen Entfernungen für eine weiterführende Bildung im ländlichen Raum zu verringern. Dabei sind kooperative Organisationsmodelle benachbarter Schulen (inkl. Regionaler Berufsbildungszentren (RBZ)) anzustreben. Die gymnasiale Stufe muss für alle Schülerinnen und Schüler erreichbar sein.
- Mindestschülerzahlen dürfen nicht zwangsläufig dazu führen, dass Schulstandorte geschlossen werden! Kooperationen mit benachbarten Schulen sind als alternative Lösungen vorzuziehen. Dezentrale Strukturen können durchaus günstiger sein als zentrale Strukturen.

Grundsätzlich ist bei der Ableitung von Entscheidungen und Maßnahmen die kulturelle und soziale Bedeutung von Schulen, insbesondere in den ländlichen Gemeinden, als ein äußerst wichtiges Kriterium mit einzubeziehen. Ländliche Gemeinden geben „Heimat“, stärken eine lokale Verortung von jungen Menschen, geben Identität – und helfen nicht zuletzt dabei, dass sich Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt besser zurechtfinden. Zur überregionalen Schulentwicklung sind detaillierte Bestandsaufnahmen sowie kleinräumige Schülerprognosen notwendig, wobei raumbezogene Lösungen anzustreben sind. Die Schule leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum öffentlichen und gemeinschaftlichen Leben. Deshalb müssen Kommu-

nen und Schulen zwingend zusammenwirken, auch in innerschulischen Angelegenheiten. Ziel ist eine, unter Beteiligung aller Ebenen, professionelle überregionale Schulentwicklungsplanung.

Vorschulische Bildung und Kindertagesstätten

- Kitas sind Einstiegseinrichtungen in das Bildungssystem. Als Bildungseinrichtungen ist die Gebührenfreiheit im Elementarbereich im Sinne der Bildungsgerechtigkeit ein wesentliches Instrument.
- Die öffentliche Hand muss mehr in die vorschulische Bildung investieren. Diese Forderung wird u. a. vor dem Hintergrund erhoben, dass Deutschland im internationalen Vergleich die vorschulische Bildung finanziell unzureichend ausstattet, obwohl neue und vielfältige Erkenntnisse zur hohen Bedeutung der vorschulischen Bildung vorliegen.
- Die neuen gesetzlichen Regelungen wie der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen, die Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen, die Erstellung von Beobachtungsbögen und die Sprachförderung sind sehr zu begrüßen. Sie sind jedoch nur realisierbar und erfolgreich, wenn sie mit einer verbesserten Qualifikation und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einhergehen.
- Mittel- und langfristig sollte vor dem Hintergrund der Bedeutung der vorschulischen Bildung und der damit einhergehenden Anforderungen an das Personal eine wesentlich umfassendere Ausbildung für diese Berufsgruppe Standard werden. Der Standard eines Hochschulabschlusses für Erzieherinnen und Erzieher ist weder finanziell für die Kommunen tragbar noch pädagogisch wünschenswert wegen der drohenden Gefahr einer Praxisferne der Ausbildung. Dabei ist der Anteil männlicher Lehrkräfte und Erzieher langfristig zu erhöhen.
- Die Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Schulen müssen intensiviert und gefördert werden.
- So begrüßenswert die Anstrengungen im Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren sind, bleibt eine umfassende Verbesserung der Vereinbarung von Beruf und Familie dringend erforderlich. Die notwendige Flexibilität ist v. a. durch Kooperationen von Einrichtungen und ggf. durch Inanspruchnahme von Tagesmüttern darzustellen, um auf die Bedürfnisse



der Einzelnen einzugehen. Dabei sollten zumindest die durch die demografische Entwicklung und den Nachfragerückgang frei werdenden Mittel im System bleiben.

- Für die Träger muss eine ausreichende Finanzierung sichergestellt werden. Dabei ist eine ausgewogene Kostenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen herzustellen.

Lebenslanges Lernen: Weiterbildungsverbünde, Volkshochschulen und andere Bildungsstätten

- Lebenslanges Lernen wird immer wichtiger, u. a. weil alles Lernen auch gesellschaftspolitisches Lernen ist. Die für das lebenslange Lernen notwendigen Bildungs- und Qualifizierungsangebote müssen auch in den ländlichen Räumen realisiert werden können. Alle Träger (Kommunen, Kirchen u. a.) müssen hier ihren verlässlichen Beitrag leisten und dürfen Aufwendungen für Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung nicht als disponible Finanzmasse ansehen.
- Die Volkshochschulen, Weiterbildungsverbünde und andere Bildungseinrichtungen erfüllen wichtige gesellschaftliche Bildungsaufträge. Die Bildungsangebote reichen von Alphabetisierungskursen und sprachlicher Integration über Fortbildungen für Private und Kleinbetriebe bis hin zu Angeboten zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs Erwachsener. Kürzungen der öffentlichen Zuschüsse für Bildungsträger führen nachweislich zu höheren Teilnehmergebühren. Dadurch werden Verschiebungen in der Teilnehmerschaft ausgelöst, die letztendlich zu einer Verschärfung der sozialen Schieflage und der Bildungsungerechtigkeit führen. Diese Entwicklung – Bildung vorwiegend für Besserverdienende – gilt es aus oben genannten Gründen zu verhindern.
- Bereits heute ist absehbar, dass es immer schwieriger werden wird, den künftigen Fachkräftebedarf im Land zu decken. Deshalb müssen die Anstrengungen zur Hebung nicht erschlossener Kompetenzen deutlich verstärkt werden. In beiden Fällen ist eine auf unterschiedlichste Ziel- und Altersgruppen angelegte persönliche Orientierungs-, Kompetenz- und Bildungsberatung als Zukunftsaufgabe von herausragender Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die soziale Perspektive der Beratung, nämlich der Bil-

bildungsbenachteiligung von geringverdienenden und arbeitsuchenden Menschen entgegenzuwirken mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig zu stärken.

- Außerschulische Lernorte stellen wichtige authentische und regionsspezifische Angebote der ländlichen Räume dar, die die Bildungslandschaft beleben und zugleich die naturtouristische Attraktivität fördern. Diese sollten erhalten und gefördert werden. Lernen und Freizeitgestaltung muss zukünftig positiv verbunden werden.

IV. Lösungsansätze

- Offene und gebundene Ganztagschulen gewinnen zunehmend an Bedeutung, werten Schule als Lebensort auf, vereinen häufig längere Betreuungszeiten mit Bildungsansprüchen und sind von daher gerade im ländlichen Raum weiter zu fördern und auszubauen. Insbesondere die gebundene Ganztagschule sichert ein verlässliches und professionelles Angebot; sie ist über die verpflichtenden Angebote in der Lage, die Entkopplung von Bildung und sozialer Herkunft zu fördern.
- Die Integration von Jugend-Angeboten der Vereine, Verbände u. a. ist von der Schule herbeizuführen (Musik, Sport etc.).
- Erste Ansätze einer Verknüpfung von Schule und Wirtschaft bzw. Schule und Praxis sind vielversprechend und müssen ausgebaut werden. Durch Herstellung von Alltags- und Praxisbezügen wird die Theorie interessanter und leichter verständlich und damit besser angenommen.
- Um Gewalt und Vandalismus zu reduzieren, ist selbstverantwortliches Handeln von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern einzuüben.
- Hilfe zur Selbsthilfe muss als neue und wichtige Aufgabe von Schule erkannt und angeboten werden. In diesem Sinne erfolgreiche Schulen binden hierfür andere Qualifikationen, wie Sozialarbeiter und Erziehungsberater, in den Schulalltag ein.
- Die zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erforderliche vorschulische Angebotserweiterung und -flexibilisierung kann durch erste kleine kostenextensive Maßnahmen erreicht werden: So kann im

Einzelfall nur durch eine bedarfsgerechte Flexibilisierung der Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Verlängerung der Betreuungszeiten und die Einrichtung von altersgemischten Gruppen ohne nennenswerte Kostensteigerung erzielt werden. Die Erweiterung muss sowohl die Verlängerung der Betreuungszeiten als auch die Umsetzung von altersgerechten Bildungszielen zum Ziel haben. Diesbezüglich ist eine Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft vielversprechend, wie z. B. das Programm „Chefsache Familie“ der IHK Nord zeigt.

- Ländliche Räume, die eine Gesamtstrategie für qualitativ hochwertige Bildung entwickeln, investieren in ihren eigenen Standortfaktor. Sämtliche Bildungsangebote werden gemeinsam geplant, aufeinander bezogen und (weiter)entwickelt. Die Verantwortungsträger vor Ort nehmen die gesamten Bildungsbiographien von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Blick, schaffen geeignete Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit aller relevanten Personengruppen und finden Antworten auf die oben benannten Herausforderungen.
- Die AktivRegionen können und sollten ihre Möglichkeiten zur Gestaltung der Bildungslandschaften nutzen.
- Ein Weiterbildungsfinanzierungsgesetz, wie es in allen anderen Bundesländern existiert, erhöht die Transparenz und Planungssicherheit für die Träger und sollte auch in Schleswig-Holstein erlassen werden.



Gesundheit

I. Ausgangssituation/Rahmenbedingungen

Die Gesundheitswirtschaft ist mit all ihren vor- und nachgelagerten Bereichen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Schleswig-Holstein. Sollen die ländlichen Regionen als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie Urlaubsziel und Erholungsraum attraktiv bleiben, bedarf es auch künftig einer verlässlichen medizinischen Versorgung. Arztpraxen und Krankenhäuser müssen weiterhin mit vertretbarem Aufwand für die Patienten erreichbar sein.

Gesundheit im ländlichen Raum ist mehr als eine ärztliche Versorgung: Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft müssen die Perspektiven der Pflege sowie Präventions- und weitere Angebote – von Sportvereinen bis zu Selbsthilfegruppen – berücksichtigt werden. Die gesundheitliche Versorgung kann nicht isoliert betrachtet werden. Viele Fragen zur Zukunftsfähigkeit der kleineren Städte und Gemeinden auf dem Land ergänzen sich. So haben die Sportvereine eine Bedeutung für den Zusammenhalt und das Freizeitangebot, zugleich kommt ihren Angeboten auch eine Bedeutung mit Blick auf die Prävention zu.

Die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum steht unter Druck. Es fällt immer schwerer, junge Ärzte für eine Tätigkeit im ländlichen Raum zu gewinnen. In allen Pflege- und Gesundheitsberufen fehlt es an Nachwuchskräften. Diese drohenden Versorgungslücken mindern die Attraktivität der ländlichen Räume. Wird über die Zukunft der ländlichen Räume nachgedacht, muss deshalb auch über die Perspektiven der gesundheitlichen Versorgung als einem wesentlichen Baustein der Daseinsvorsorge gesprochen werden.

Derzeit gibt es in Schleswig-Holstein ein dichtes Netz an Haus- und Facharztpraxen, auch im ländlichen Raum. Krankenhäuser finden sich in allen Landesteilen, nicht nur in den größeren Städten. Sowohl stationäre Pflegeeinrichtungen als auch ambulante Pflegedienste sind in ländlichen Regionen beheimatet. Dieses dichte Netz droht dünner zu werden, während zugleich prognostiziert wird, dass die Nachfrage nach ärztlichen und pflegerischen Leistungen durch den wachsenden Anteil

Älterer und Hochbetagter steigt. Erste Nachbesetzungsprobleme werden sichtbar, vor allem an der Westküste. Dort fällt es Ärzten immer schwerer, Nachfolger für ihre Praxen zu gewinnen. Ein Drittel der 1.900 Hausärzte in Schleswig-Holstein ist 60 Jahre und älter, d. h. über 600 Hausärzte suchen in den nächsten Jahren einen Nachfolger. Kliniken sehen sich damit konfrontiert, dass der Aufwand steigt, um ärztliche Stellen wiederzubetzen und beobachten, dass die junge Ärztegeneration Arbeitsmöglichkeiten in den Großstädten bevorzugt.

Die Ursachen sind vielfältig. So setzen jüngere Mediziner neue Prioritäten: Es gibt eine erkennbare Scheu, das wirtschaftliche Risiko einer Praxisübernahme einzugehen. Daneben hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen hohen Stellenwert. Als Folge dieser Wünsche arbeiten jüngere Ärztinnen und Ärzte vorzugsweise in kooperativen Strukturen, was die Suche nach einem Nachfolger für eine klassische Einzelpraxis auf dem Land zusätzlich erschwert.

Die Pflege- und Gesundheitsberufe sehen sich in ihrer Gesamtheit mit einem drohenden Nachwuchsmangel konfrontiert, dem eine steigende Nachfrage gegenübersteht. Insbesondere im ländlichen Raum wird diese Entwicklung besonders spürbar.

II. Herausforderungen

Die beschriebenen Entwicklungen werden das Gesicht der Versorgung auf dem Land ändern. Ziel muss es sein, Strukturen zu schaffen, die sowohl den Ansprüchen der Menschen in diesen Regionen auf eine verlässliche ärztliche und pflegerische Versorgung als auch den veränderten Berufserwartungen der Nachwuchsgeneration gerecht werden.

Die Menschen in den ländlichen Gemeinden wissen, dass es zu Veränderungen kommen wird, und sind bereit, diese aktiv mitzugestalten. Die Erwartung an die Landespolitik und weitere Verantwortliche ist es, dass in den ländlichen Regionen Infrastrukturen und Rahmenbedingungen geschaffen bzw. erhalten werden (z. B. ÖPNV-Angebote, Breitbandversorgung), die die Grundlage schaffen, die Zukunft der eigenen Gemeinden aktiv zu gestalten.



III. Ziele/Forderungen

Ärzte

Ziel muss es sein, dass Hausärztinnen und Hausärzte auch weiterhin im ländlichen Raum vorzufinden sind. Da vielfach der Wunsch nach gemeinsamer Berufsausübung und einem Berufseinstieg in Anstellung besteht, wird sich die Struktur im ländlichen Raum an diesen Präferenzen ausrichten müssen. Hierfür ist das gemeinsame Handeln sowohl der gesetzlich für die Sicherstellung verantwortlichen Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) als auch der Kommunen, des Landes und weiterer Beteiligter erforderlich. Es ist zu begrüßen, dass die KVSH und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag e. V. (SHGT) mit Blick auf die Sicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Land eine aktive Rolle übernommen haben. Die Land-Arzt-Leben-Kampagne der KVSH, die schon Studierende mit der Tätigkeit als Landarzt in Berührung bringt, ist ebenso ein wichtiger Baustein, wie die finanzielle Förderung von sicherstellungsrelevanten Zweigpraxen.

Wichtig ist, die neuen Möglichkeiten in der ärztlichen Versorgung, die der Gesetzgeber ermöglicht hat, umfassend zu nutzen. Beispielhaft seien die erweiterten Möglichkeiten der Anstellung in der ambulanten Versorgung, die Möglichkeit der gleichzeitigen Tätigkeit in Klinik und Praxis oder der Zusammenschluss zu überörtlichen Gemeinschaftspraxen mit verschiedenen Standorten genannt. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die 2012 erfolgte Aufhebung der Residenzpflicht, die es Ärzten ermöglicht, eine Landarztpraxis fortzuführen, aber (etwa aus Rücksicht auf den Schulbesuch der Kinder) in der nächsten Stadt zu wohnen. Diese neue Vielfalt gilt es unter Nachwuchsärzten noch bekannter zu machen. Hier ist in erster Linie die KVSH in der Pflicht. Eine zusätzliche Ausbildung für Krankenschwestern (Gemeindeschwester) und Arzthelferinnen sollte angestrebt werden, um Ärzte z. B. in der Betreuung von Nachsorgepatienten zu entlasten.

In vielen Fällen spielen die Gemeinden eine sehr aktive Rolle, um die ärztliche Versorgung zu erhalten. Es gibt zahlreiche gute Beispiele, wie Gemeinden die Initiative ergriffen und durch unbürokratisches Handeln und vielfältige Unterstützung einen wesentlichen Beitrag

geleistet haben, einen Nachfolger für einen in den Ruhestand tretenden Arzt zu finden. Gemeinden können zudem Bedingungen anschieben, die nur vor Ort gestaltbar sind, etwa die Anbindung einer Praxis an die örtliche Infrastruktur oder die Vermittlung von flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Ein Ärztemangel kann auch durch eine interkommunale Kooperation vermieden werden. Durch gemeindeübergreifende Initiativen können attraktive Angebote geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Nachwuchsmediziner gerecht werden, z. B. ein aus mehreren benachbarten Gemeinden gut erreichbares regionales Ärztehaus, wenn mehrere benachbarte Einzelpraxen zu verwaisen drohen.

Das Land ist aufgefordert, einen Beitrag zur Gewinnung junger Ärzte zu leisten. In zahlreichen Bundesländern – z. B. in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz – wurden Förderprogramme aufgelegt, um Nachwuchsmediziner finanziell bei der Übernahme oder Fortführung einer Praxis auf dem Land zu unterstützen. Vor dem Hintergrund, dass alle Flächenländer um eine begrenzte Zahl von Nachwuchsärzten konkurrieren, droht Schleswig-Holstein im Standortwettbewerb das Nachsehen zu haben. Die Studenten registrieren sehr genau, welches Bundesland sie mit offenen Armen empfängt.

Krankenhäuser

Gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ist die Diskussion um Krankenhausstandorte nicht auf wirtschaftliche Kennzahlen zu reduzieren. Erforderlich ist eine offene Diskussion, wie eine Struktur aussehen kann, die den Spagat zwischen Erreichbarkeit und Wirtschaftlichkeit schafft. Insgesamt wird im Angesicht der knapper werdenden personellen Ressourcen die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren insbesondere im ländlichen Raum wichtiger. Es gibt im Land bereits gute Beispiele für ein pragmatisches Miteinander.

Pflege

In der Pflege droht eine Versorgungslücke, da einer steigenden Nachfrage nach Pflegeleistungen eine nicht ausreichende Zahl an Nachwuchskräften gegenübersteht. Es ist unabdingbar, die Ressourcen besser zu nutzen und Strukturen zu schaffen, die das Ineinander-

greifen der verschiedenen Angebote und eine Arbeitsteilung ermöglichen. Zu nennen sind Beispiele aus Regionen außerhalb Schleswig-Holsteins, bei denen etwa die ambulanten Pflegedienste aufeinander abgestimmt agieren, insbesondere zu Zeiten wie Nachtzeiten (gemeinsame Rufzentrale). Sollen die Gesundheits- und Pflegeberufe attraktiv bleiben, muss der nicht ausreichenden Anerkennung dieser wichtigen Arbeit entgegengewirkt werden, was auch bedeutet, Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten attraktiver zu gestalten. Die finanziellen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Pflegekräfteausbildung, z. B. in Form einer Lehrausbildung, sind diesem Umstand anzupassen. Dies gilt ebenfalls für die Ausbildung zur Rettungskraft.

Gesundheit als umfassender Begriff

Gesundes Leben auf dem Land ist mehr als die Frage der Arztdichte. Gerade vor dem Hintergrund der Zunahme älterer Menschen kommen Präventions- und ähnlichen Angeboten, von Bewegungsangeboten bis zu Angeboten, um beispielsweise Stürze zu vermeiden, eine zunehmende Rolle zu. Nicht zu vergessen sind gesundheitsfördernde Maßnahmen am Arbeitsplatz, die zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit beitragen. Ein weiterer Aspekt solcher Angebote ist es, dass sie der Vereinzelung vorbeugen und zur sozialen Integration gerade älterer, alleinlebender Bewohner beitragen. Hier ergeben sich auch Anknüpfungspunkte zum MarktTreff-Programm, da diese das Zentrum solcher Aktivitäten bilden könnten. Denkbar sind Gesundheitsnetzwerke, die alle Altersgruppen von Kindergarten- und Schulkindern bis zu Senioren umfassen und die verschiedenen Professionen von Sporttrainern über Ernährungsberater und Pflegekräften bis zu Ärzten einbinden. Solche Netzwerke, die auch eine soziale Funktion erfüllen, tragen zugleich zur Attraktivität der ländlichen Räume als Wohnort bei. Das Land sollte hier modellhafte Projekte unterstützen.

Gezielte Mobilitätsangebote sind insbesondere für jene erforderlich, die aufgrund von Alter, Krankheit oder begrenzter finanzieller Möglichkeiten nicht auf einen Pkw zurückgreifen können. Modelle wie das des „Patientenbusses“, das derzeit in Brandenburg erprobt wird, können ein Weg sein, dieser Situation zu begegnen. Zur Sicherstellung der Mobilität in den ländlichen



Räumen als grundlegender Dienstleistung hat das Land einen Beitrag zu leisten.

IV. Lösungsansätze

Knapper werdende Ressourcen optimal nutzen

Über die einzelnen Versorgungsbereiche hinaus gilt, dass kein Bereich isoliert gesehen werden kann. Mit Blick auf die knapper werdenden personellen und begrenzten finanziellen Ressourcen kann die Versorgung auf dem Land nur erhalten bleiben, wenn die vorhandenen Ressourcen gebündelt werden. Dies gilt für alle Bereiche der gesundheitlichen Versorgung und schließt Angebote ein, die nicht klassisch zur gesundheitlichen Versorgung gerechnet werden (Sportvereine, Ernährungsberatung etc.). Im Rahmen solcher Entwicklungs- und Abstimmungsprozesse hat der ländliche Raum aufgrund der schnellen Entscheidungsfindung seine Stärken, wenn man ihm die Entscheidungsfreiheit auch einräumt.

Best Practice-Datenbank

In vielen Teilen des Landes gibt es gute Beispiele, wie Gemeinden und ihre Bürger aktiv die Zukunft der gesundheitlichen Versorgung mitgestalten. Die Koalition für die ländlichen Räume regt an, die Erfahrungen und unterschiedlichen Ansätze in den einzelnen Regionen auch anderen Kommunen bekannt zu machen. Die Situation in den einzelnen Gemeinden mag unterschiedlich sein, aber oft gibt es Lösungen, die zumindest eine Anregung für eigenes Handeln sein können. Deshalb spricht sich die Koalition für die ländlichen Räume dafür aus, diese Projekte in einer Datenbank der Best Practice-Lösungen zu sammeln. Sie könnte das Wissen über die Projekte u. a. zu folgenden Bereichen enthalten:

- Delegation/Zusammenarbeit Ärzte, Pflege, regionale Netzwerke,
- Modelle der Ansiedlung von Ärzten im ländlichen Raum, etwa durch Unterstützung der Kommune (mit Angaben zu Fördertöpfen, die hierfür zur Verfügung stehen),
- Zusammenarbeit ambulant und stationär,
- Telemedizin,
- sozialräumlicher Ansatz in der Pflegeversorgung, hier



- insbesondere auch die Vernetzung der Anbieter untereinander und mit Akteuren außerhalb der Pflege,
- erfolgreiche MarktTreff-Projekte mit Gesundheitsangeboten,
 - Zweigpraxis-Modelle,
 - Projekte aus den Bereichen Prävention, Sport, Bewegung und gesunde Lebensweise,
 - Mobilitätslösungen im Bereich Gesundheit.

Keine Rhetorik des Niedergangs

Die Beteiligten an der Koalition für die ländlichen Räume erwarten, dass das Land seiner Verantwortung gerecht wird, eine Infrastruktur in den ländlichen Räumen zu erhalten, die es den lokalen und regionalen Akteuren ermöglicht, ihre Zukunft mit eigenen Lösungen zu gestalten. Es geht nicht um eine Dauersubventionierung, sondern um die Schaffung der Voraussetzungen, damit die ländlichen Räume ihre Standortstärken ausspielen können.

Neben den konkreten Maßnahmen ist es dringend geboten, nicht mit einer Rhetorik des Niedergangs die ländlichen Räume in der öffentlichen Wahrnehmung in eine defensive Position zu bringen. Vielmehr muss im Mittelpunkt die Herausarbeitung der Stärken und besonderen Chancen dieser Regionen stehen, um auch für Fachkräfte in der gesundheitlichen Versorgung attraktiv zu bleiben.



Kultur

I. Ausgangssituation/Rahmenbedingungen

„Jeder Mensch hat das Recht auf Teilhabe an Kultur. Die Kultur gehört untrennbar zu den Grundlagen unserer Gesellschaft, sie entfaltet emanzipatorische Kraft und ist Voraussetzung für die Identität und Entwicklung eines jeden Individuums.“ (Bündnis für den Norden, Koalitionsvertrag 2012–2017). So lautet ein Kernsatz der kulturpolitischen Verlautbarungen der neuen Landesregierung. Damit ist eine Zielvorgabe formuliert, die das entscheidende Anliegen der Menschen benennt, die in den ländlichen Räumen leben: die Erreichbarkeit von kulturellen Gütern und Leistungen.

Kultur im engeren Sinne ist die vielfache und jeweils unterschiedliche Äußerung von Identität. Dabei geht es nicht alleine um die Pflege der eigenen Geschichte durch Chroniken, Trachtengruppen, Denkmäler, Heimatmuseen, Kirchbauvereine oder die Besinnung auf regionale Sprachen, sondern auch um innovative, zukunftsweisende Kulturprojekte. Gerade für die ländlichen Räume sollte ein erweiterter Kulturbegriff Anwendung finden. Er umfasst auch die Freizeitkultur und damit die Leistungen z. B. von Sportvereinen, von Pfadfindern, Deutschem Roten Kreuz, Kirchen und Feuerwehren.

Kultur in diesem Sinne trägt maßgeblich zur Lebensqualität einer Region bei. Sie ist für die Einheimischen wichtig und kann auch den Tourismus fördern. Kultur ist ein Standortfaktor für die Ansiedlung von Firmen und Familien. Die Menschen in den ländlichen Räumen brauchen darum auch aus wirtschaftlichen Gründen Zugänge zu Kulturgütern und Kulturleistungen und Orte und Möglichkeiten für die Präsentation kultureller und sozialer Eigenleistung.

Aufgrund der Weiträumigkeit sind die Menschen in den ländlichen Regionen von je her auf ehrenamtliche Eigeninitiative angewiesen. Die aktive Teilnahme und Teilhabe am öffentlichen Leben in dem überschaubaren Raum zwischen Privatsphäre und staatlichem Raum ist tragender Teil der Kultur ländlicher Räume in unterschiedlich ausgeprägten Netzwerken ehrenamtlichen

Engagements. Vereine, Verbände, Kirchen, Nachbarschaften und private Initiativen sind feste Knotenpunkte dieses Netzwerkes. Kultur wird organisiert, häufig „selbst gemacht“ und erbringt beachtliche Leistungen. An besonderen Orten wird darüber hinaus professionelle Kultur angeboten, beispielsweise mit dem Schleswig-Holstein Musik Festival, den Gottorfer Landesmuseen, dem Nolde Museum in Seebüll oder dem Landestheater.

Die Förderung von Kultur seitens des Landes ist gerade in den sich wandelnden ländlichen Räumen wichtig. Schuldenbremse und Einsparvorgaben bedingten in den vergangenen Jahren jedoch erhebliche Kürzungen. Weitere Einsparungen sind nicht realisierbar. Sie würden unweigerlich die Existenz wichtiger Trägerstrukturen im Kulturbereich gefährden. Im Vergleich aller Bundesländer liegt Schleswig-Holstein bei den pro-Kopf-Ausgaben der öffentlichen Hände für Kultur an drittletzter Stelle und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Dem trägt der aktuelle Koalitionsvertrag Rechnung, wenn es heißt: „Die Kulturszene hat in den letzten Jahren ihren Sparbeitrag geleistet. Möglichkeiten für weitere Einsparungen sehen wir nicht.“ Die von der Landesregierung angekündigte kulturpolitische Debatte mit Kommunen und Kulturschaffenden, mit dem Ziel die kulturelle Bildung zu stärken, ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen.

Die Kreise, Städte und Gemeinden unterstützen die Kultur vor Ort. Sie sind Träger oder Förderer von Vereinen, Verbänden, Musikschulen, Volkshochschulen, (Fahr-)Büchereien, Kulturzentren, Museen oder Aufführungen des Landestheaters. Auch auf dieser Ebene waren Kulturträger und -schaffende in den vergangenen Jahren mit erheblichen Kürzungen konfrontiert. Die gleichzeitig zu beobachtende Verlagerung auf Stiftungen und Stiftungsgelder konnte diesen Verlust, wenn überhaupt, nur in Teilbereichen ausgleichen. So spielen die Sparkassen mit ihren Stiftungen eine besondere Rolle für den Erhalt der regionalen Jugend- und Kulturarbeit.



Vor dem geschilderten Hintergrund besteht jedoch die Gefahr, dass die kulturelle Weiterentwicklung in den ländlichen Regionen abbricht.

II. Herausforderungen

Zu den zentralen Herausforderungen ländlicher Kultur-entwicklung zählen die Weiträumigkeit des Landes, die Erreichbarkeit von Kulturgütern und Kulturleistungen sowie die Alterung der Bevölkerung aufgrund der demografischen Entwicklung. Damit einher geht ein überproportionaler Wegzug von besser ausgebildeten, vorwiegend jungen Menschen. In den peripheren Räumen Schleswig-Holsteins ist eine derartige „Schrumpfungstendenz“ schon heute zu beobachten. Den ländlichen Regionen droht infolge dieses Trends der Verlust des kulturellen Potenzials und der engagierten Kulturakteure. Der Zugang zu kulturellen Leistungen wird noch mehr erschwert. Diese Entwicklung fördert die Abwanderungstendenzen aus den ländlichen Räumen.

Die ständige Verfügbarkeit und Nutzung neuer Medien führt bei den „Usern“ zu einer starken Konkurrenz im Zeitbudget für freizeitkulturelle Aktivitäten. Andererseits verschafft die Tatsache, „in der Welt zuhause“ zu sein, einen im ländlichen Raum früher nicht gekannten Zugang zu (urbanen) kulturellen Inhalten, der nicht ohne Folge auf die Nachfrage vor Ort bleiben wird.

Auf allen Feldern kultureller Entwicklungen sind Ehrenamt und Hauptamt aufeinander angewiesen – sowohl im politischen Umfeld der Kultur, als auch bei der Umsetzung konkreter Projekte. Ehrenamt braucht Hauptamt zur Sicherung von Qualität, Ressourcen und Kontinuität. Das Hauptamt braucht das Ehrenamt, damit Kultur in der Fläche überhaupt organisiert und entwickelt werden kann. Diese Zusammenarbeit gilt es zu sichern, zu fördern und auszubauen.

Sorge bereitet das schwindende baukulturelle Bewusstsein. Allzu leichtfertig werden Ortsbild prägende Gebäude dem Abriss anheimgegeben, anstatt sie zu erhalten und umzunutzen. Dies betrifft neben landwirtschaftlicher Bausubstanz auf den Dörfern z. B. auch charakteristische Industrie- und Gewerbebauten in den



kleineren Städten. Aber auch im Neubaubereich hat qualitativvolles Bauen einen schweren Stand; unter hohem Kostendruck und geringen Ansprüchen der Bauherren kann sich eine zeitgemäße ländliche Architektursprache kaum entwickeln.

III. Forderungen und Ziele

Kultur ist Teil der Daseinsvorsorge und muss daher auf der Agenda der öffentlichen Förderung wieder angehoben werden. Sie betrifft Land, Kreise und Kommunen. Sie ist aber auch eine Aufgabe des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort und der regionalen Wirtschaft. Es ist daher Erfolg versprechend, wenn sich Ehrenamtliche in Vereinen, Verbänden, Kirchen und privaten Initiativen sowie die Handlungsträger in Land, Kreisen und Kommunen und darüber hinaus die Verantwortlichen aus der Wirtschaft ihrer gemeinsamen kulturellen Verantwortung bewusst sind.

Förderung des Ehrenamtes und des freiwilligen Engagements

Angebote zur Qualifizierung des Ehrenamtes werden auch zukünftig wichtig sein. Die Anforderungen für ein erfolgreiches Projektmanagement – das Einwerben von Geldern, die Öffentlichkeitsarbeit und der Komplexitätsgrad der notwendigen Kommunikation – sind gewachsen. Verbände, Vereine, Kirchen sowie Land, Kreise und Kommunen müssen in gemeinsamer Anstrengung auch zukünftig Weiterbildung und Erfahrungsaustausch für ehrenamtlich Tätige unterstützen.

Ehrenamt und freiwilliges Engagement brauchen Wertschätzung. Dies gilt sowohl im direkten Miteinander innerhalb der Vereine und Verbände als auch auf gemeindlicher Ebene. Die Einführung von steuerlichen Vorteilen, über Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen ist zu begrüßen, denn sie ist eine weitere Möglichkeit der gesellschaftlichen Anerkennung dieser für das Gemeinwohl so wertvollen Leistungen.

Wertewandel und Schnelllebigkeit der Gesellschaft verändern die Art und Weise des individuellen Engagements. Während früher das langjährige Ehrenamt im Vordergrund stand, bilden heute kurzfristige und häufig

projektorientierte Aktivitäten den Schwerpunkt. Dieser veränderten, aber nach wie vor hohen, Bereitschaft zum freiwilligen Engagement müssen die Vereine, Verbände und Kommunen Rechnung tragen.

Schule – Dorf – Freizeit

Die Veränderungen in der Schullandschaft aufgrund des demografischen Wandels wirken sich im ländlichen Raum in besonderer Weise auf die Freizeitgestaltung und das Dorfleben aus. Schließt die (Grund)Schule im Dorf, geht damit weit mehr verloren als nur ein Schulstandort. Die Schulen sind gerade für junge Menschen weit über den Vormittag hinaus von Bedeutung und werden mit ihren Räumlichkeiten, Sporthallen und -plätzen in den Nachmittags- und Abendstunden sowie am Wochenende für eine Vielzahl von sportlichen und kulturellen Freizeitangeboten der Vereine genutzt. Die weitere Schließung von Schulstandorten aufgrund von zu geringen Schülerzahlen gefährdet diese Angebote, da die Vereine nicht in der Lage sind, die Liegenschaften aus eigener Kraft bewirtschaften zu können. Gemeinsam muss daher frühzeitig an Lösungen für die Nutzung der Räumlichkeiten gearbeitet werden.

Zugleich erfordert die Ausweitung der Ganztagsangebote den Ausbau einer vertrauensvollen und verlässlichen Zusammenarbeit zwischen den schulischen und außerschulischen Partnern vor Ort, um Konkurrenzsituationen um die knapper werdenden zeitlichen und räumlichen Ressourcen zu vermeiden.

Wirtschaftlichkeit, Refinanzierung und Vermarktung

Kulturelle Veranstaltungen müssen so wirtschaftlich wie möglich sein. Den Kulturveranstaltern vor Ort obliegt der effektive Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen. Darüber hinaus ist die Erschließung von Refinanzierungsquellen eine besondere Herausforderung. Auch wird man vor Ort noch mehr als bisher die Vermarktungschancen von Kultur nutzen müssen. Der Ochsenweg, der Mönchsweg, Haithabu, Natur- und Kulturdenkmäler und die vielen Sehenswürdigkeiten der ländlichen Räume können in noch stärkerem Maße in den Fokus eines systematischen Marketings gerückt werden. Dabei geht es um die Verbesserung der tou-

ristischen Erschließung ländlicher Kultur und deren professionelle Vermarktung über leistungsfähige Organisationen, wie Lokale Tourismusorganisationen (LTOs) und die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH). Hilfreich ist es auch, Künstler, die sich als Maler, Bildhauer oder Töpfer auf dem Land niedergelassen haben, in die Kulturvermarktung vor Ort aktiv einzubeziehen.

Trotzdem darf sich die öffentliche Hand nicht aus der Kulturförderung zurückziehen. Eine kulturelle Eigenwirtschaftlichkeit ist weder zu erreichen, noch kann sie als ein zukunftsweisendes kulturpolitisches Ziel verankert werden. Der Haushaltstitel „Kulturförderung“ muss, mit einer angemessenen Ausstattung, in den öffentlichen Haushalten der Kommunen, Kreise und des Landes wieder zur Selbstverständlichkeit werden. Die Träger der landesweiten Kulturarbeit sind zu stärken.

Jugend und Kultur

Eine wichtige Aufgabe für die politischen Handlungsträger aller Ebenen ist die politische, kulturelle, sportliche und ökologische Bildung von Jugendlichen. Die Förderung von Projekten von und für Jugendliche außerhalb der Schulen muss weiterhin Priorität haben. Die politische und soziale Bildung, der Kunstsinn und die Fähigkeit zu eigenen kulturellen Leistungen – z. B. in Musik oder darstellendem Spiel – und die Fähigkeit zur Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben der Gesellschaft sind Voraussetzungen einer zukunftsfähigen kulturellen Entwicklung der ländlichen Räume.

Hierfür sind das Land und die Kreise aufgerufen wieder Mittel projektorientiert zur Verfügung zu stellen. Nach der Jugendstudie der Landjugend (2007) sind 72 % der 14- bis 16-jährigen Mitglied in Vereinen und Jugendverbänden. Schon in dieser Altersgruppe sind durchschnittlich 12,8 % ehrenamtlich aktiv. Beteiligung und Stärkung der Jugendarbeit sind unerlässliche Faktoren für die Zukunftsfähigkeit der Kulturarbeit, auch in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins. Die Förderung des jugendlichen Ehrenamtes und der Jugendfreiwilligendienste (FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst) muss auf der Agenda von Stadt und Land bleiben.

IV. Lösungsansätze

Vom Kulturdialog zum verbindlichen Landeskulturkonzept

Der Kulturdialog „Kulturperspektiven Schleswig-Holstein“ ist als Grundlage für eine gemeinsame Erarbeitung eines Landeskulturkonzeptes zu nutzen. Ziel eines Landeskulturkonzeptes muss es sein, verbindlich und umsetzungsorientiert Zuständigkeiten, Aufgaben und Schwerpunkte der zukünftigen Kulturarbeit in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Akteuren und Trägern der Kulturarbeit, inklusive der Sicherstellung der dafür erforderlichen Finanzmittel, zu regeln und festzuschreiben.

Die Kulturhaushalte müssen auf allen Ebenen erhöht werden. Mit Blick auf die begrenzten finanziellen Spielräume, insbesondere im Landeshaushalt, ist die Einbindung und Nutzung von zusätzlichen Fördermitteln, z. B. auf EU-Ebene, zu prüfen. Die Kulturträger brauchen für die erfolgreiche Akquise und Bindung solcher Fördermittel, z. B. Einsatz von ESF- und ELER-Mitteln für Projekte der Kulturarbeit, eine angemessene Beratung und Begleitung.

Vernetzung und Kooperation

Der Vernetzungsgrad kulturellen Engagements in den ländlichen Räumen hat sich in den vergangenen Jahren spürbar verbessert. Vereinzelt ergeben sich weitere Optimierungsbedarfe. Der Informationsgrad über Kulturangebote im ländlichen Raum hat z. B. noch Entwicklungspotenzial. Förderkonzepte sollten daher, im Sinne eines Anreizsystems, den Vernetzungsgrad kultureller Projekte weiterhin positiv berücksichtigen. Kooperation kann zu einer Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung beitragen. Besonders zukunftsweisend ist die Kooperation von Kultur und Tourismus. Diese gelingt aber nur, wenn sich die Kultur der ländlichen Räume den Ansprüchen des Tourismus und die Tourismuswirtschaft den Ansprüchen der regionalen Kultur öffnen. Die Kreise können dabei helfen, indem sie vor Ort Arbeitsgemeinschaften von Kultur und Tourismus einrichten und deren Projekte fördern.





AktivRegionen

Die 21 schleswig-holsteinischen LAG AktivRegionen setzen Fördermittel gemäß dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER) in der Fläche um. Nach dem Leader-Ansatz und unter Berücksichtigung der von der Region entwickelten integrierten Entwicklungsstrategie wählen Vertreter der öffentlichen Verwaltung (Kommunen) gemeinsam mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) Projekte zur Förderung und Umsetzung aus. In der auslaufenden Förderperiode (2007-2013) waren Projekte mit kulturellen Inhalten und Bezügen eher selten. 2014 beginnt eine neue siebenjährige EU-Förderperiode. Die LAG AktivRegionen werden neue Integrierte Entwicklungsstrategien schreiben und ihre Gremien teilweise neu besetzen.

Hier besteht die Chance, modellhafte kulturelle Projekte zu initiieren, umzusetzen und die Kultur in den ländlichen Räumen auf die Tagesordnung zu setzen. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Kulturträger der ländlichen Regionen die Chancen der LAG AktivRegionen erkennen und nutzen. Sie sollten ihre Mitarbeit anbieten. Die im Ministerium (MELUR) für die Programmgestaltung Verantwortlichen sind aufgerufen, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass nicht nur investive Maßnahmen sondern auch die sogenannten „weichen Projekte“ förderfähig sein werden.

Grundsätzlich ist die Förderung auch kleinerer kultureller Projekte vor Ort, die lediglich ein geringes Fördervolumen haben, wichtig. Wenn ausschließlich große, zentrale Projekte gefördert werden, dann wird die kulturelle Entwicklung aus der Fläche gezogen. Auch die ehrenamtlichen, nichtprofessionellen kulturellen Leistungen (Laienbühnen, Kleinkunst, Ausstellungen) bedürfen aber der Förderung und haben ein Recht auf Anerkennung.

Kultur gehört zu den Grundlagen des Staates und des gesellschaftlichen Lebens, sie fördert Selbstentfaltung und schafft Identität. Der Kulturstandort Schleswig-Holstein hat auch für die wirtschaftliche Entwicklung eine immense Bedeutung für Schleswig-Holstein. Dieser Bedeutung gilt es Rechnung zu tragen.

Mobilität und Verkehr

I. Ausgangssituation/Rahmenbedingungen

Die Sicherung und der Erhalt der Mobilität in den ländlichen Räumen ist ein grundlegendes Ziel der öffentlichen Daseinsvorsorge unter sich verändernden Bedingungen.

Der demografische Wandel mit Alterung und Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum verschärft die Probleme von Funktionsverlust und Entleerung, die der seit Langem anhaltende Strukturwandel mit sich bringt. Hierdurch steht das Mobilitätssystem – zu dem auch die Telekommunikation (Breitband-Internet) gehört – vor neuen Herausforderungen.

Angeichts des Klimawandels besteht die gesellschaftliche Verpflichtung, eine postfossile (erdölaufabhängige) Mobilität zu sichern und dabei die umweltverträglichen Verkehrsmittel Bahn, Bus, Fahrrad/E-Bike und Zu-Fuß-Gehen als effiziente und ressourcenschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr in den Vordergrund zu stellen.

II. Herausforderungen

Das Netz für den individuellen motorisierten Straßenverkehr im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins ist bis auf wenige Lücken als ausreichend anzusehen. Sorge bereitet allerdings der Zustand vieler Straßen, Brücken und Radverkehrsanlagen. Der Instandhaltungsaufwand ist durch die Verkehrshaushalte der öffentlichen Hände nicht mehr gedeckt.

Die größte Herausforderung für die Mobilitätssicherung ländlicher Räume stellt die ausgedünnte und zentralisierte Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen dar, die meistens nicht mehr im Dorf, sondern nur noch in zentralen Orten angeboten wird. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) folgt dieser Entwicklung nicht nach. Er weist struktur- und systembedingte Schwächen auf und wird auf dem Lande außerhalb der größeren Städte nur für 3 bis 7 % aller Wege genutzt.

Im Nahverkehrs-Angebot bestehen große Unterschiede:

- Nach den erfolgreichen Maßnahmen der vergangenen Jahre konnte das landesweite Angebot des regionalen Schienenverkehrs deutlich aufgewertet werden; auch bestehen einige hochwertige Bus-Achsen.
- Demgegenüber ist die ÖPNV-Erschließung in den Zwischenräumen und peripheren Lagen oft unzureichend. Selten gibt es mehr als Schülerverkehr zweimal werktäglich (und das meistens nur in den Schulzeiten), i.d.R. keine Abend- und Wochenend-Bedienung. Einzelne Ortschaften sind ganz ohne ÖPNV. Häufig ist es schwierig, in einer angemessenen Zeit den Beförderungswunsch erfüllt zu bekommen. Eine planmäßige Vernetzung der Verkehrsträger untereinander (Bahn-Bus oder Bus-Bus) findet kaum statt.

ÖPNV in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins besteht zu über 80 % aus Schülerbeförderung. Häufig stellt diese das einzige öffentliche Mobilitätsangebot dar, ohne aber für die übrige Bevölkerung wirklich brauchbar zu sein. Der demografische Wandel bewirkt eine sinkende und (infolge der freien Schulwahl) räumlich komplexe Nachfrage bei den Schülern mit negativen Auswirkungen auf das Angebot.

Auch die Stammkundschaft der Senioren geht dem ÖPNV gegenwärtig verloren, weil diese zunehmend noch selbst auto-mobil sind. Auch wenn mittelfristig wieder mit steigender Nachfrage durch ältere oder auch mobilitätsbeeinträchtigte Menschen zu rechnen ist, sind viele der bisher vorherrschenden linienbezogenen Angebote im ländlichen Raum ungeeignet und unter den sich wandelnden Rahmenbedingungen bald nicht mehr finanzierbar und aufrechtzuerhalten. Weitere Herausforderungen sind steigende Energiekosten und sinkende Haushaltseinkommen, die den Unterhalt von Pkws erschweren sowie die Kürzung der Mittel, die für den ÖPNV zur Verfügung stehen, durch den Bund.

In Politik und Medien genießen ÖPNV und Radverkehr oft nicht die angemessene Aufmerksamkeit; selten sind die Verantwortlichen selbst auch Nutzer. Die Kreise als Aufgabenträger für den ÖPNV engagieren sich in sehr unterschiedlicher und nicht immer ausreichender Weise. Die politischen Akteure sind stärker in die Pflicht zu nehmen.

Die unzureichende und lückenhafte Breitbandversorgung der ländlichen Räume droht immer mehr zu einem entscheidenden Standortnachteil in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu werden (Wirtschaft, Gesundheit, Bildung und Kultur, Privathaushalte, usw.). Die großen Telekommunikationsanbieter werden sich hier auch zukünftig nicht engagieren, da der ländliche Raum für sie wirtschaftlich nicht interessant ist.

III. Forderungen/Ziele/Lösungsansätze

Planung, Strukturen und Vernetzung

Soziale, wirtschaftliche und Verkehrsinfrastruktur stehen in einer Wechselbeziehung zueinander. Zum Beispiel verändert die Zusammenlegung oder Verlagerungen öffentlicher oder wirtschaftlicher Einrichtungen die Wege der Menschen und erfordert eine Anpassung der Verkehrsinfrastruktur. Im Gegenzug kann die Veränderung der Verkehrsinfrastruktur (z. B. die Verlagerung einer Buslinie) Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens/einer Einrichtung oder auch die Siedlungsentwicklung haben.

In den ländlichen Räumen verlängern sich die Wege zu

- Schulen, Krankenhäusern, Gesundheitsdiensten,
- öffentlichen Dienstleistungen,
- Freizeit und Kultur,
- Waren und Dienstleistungen, usw..

Deren Erreichbarkeit ist in zunehmendem Maße ein Entscheidungskriterium für die Wohnstandortwahl privater Haushalte. Vorausschauende Mobilitätsgestaltung wird immer mehr zu einem Schlüssel für die Lebensfähigkeit ländlicher Räume. Insbesondere Menschen ohne Pkw-Verfügbarkeit sind auf geeignete Angebote angewiesen.

Planungs- und Finanzverantwortung für Verkehr und Infrastruktur fallen häufig auseinander. Erhöhten Folgekosten für Mobilität einerseits stehen Einsparungen und Gewinne durch Konzentration andererseits gegenüber. Planungsprozesse müssen frühzeitig und besser zwischen den Akteuren unterschiedlicher Verantwortungsbereiche, Nutzern und Betroffenen abgestimmt werden, um eine verkehrssparsame und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung zu ermöglichen. Dies gilt in besonderem Maße für eine bessere Kooperation



zwischen Schulentwicklungs- und ÖPNV-Planung, aber auch für andere Bereiche der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge.

Die Effizienz des gesamten Mobilitätssystems kann gesteigert werden durch eine intelligente, an Mobilitätsbedürfnissen orientierte Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel und organisatorische Maßnahmen zur besseren Ausnutzung von Mobilitätsressourcen:

- durchgängige, verkehrsmittelübergreifende (multimodale) Mobilitätsketten (Optimierung der Umsteige- und Übergangsmöglichkeiten zwischen allen Verkehrsmitteln)
- Abstimmung zwischen Schule/Kita/etc., Bedürfnissen von Familien und Beförderung (Kombimodelle von Beförderungszeiten für Kita- und Schulkinder über Öffnungszeiten, Unterrichtsbeginn und gemeinsame Betreuung)
- Bündelung von Angeboten der Daseinsvorsorge an gut erreichbaren Standorten (Mehrfachnutzung von Infrastruktur, Ansiedlung zentraler Funktionen in Bahnhofsgebäuden)
- Mobilität umkehren: Die Angebote fahren zu den Menschen (z. B. rollender MarktTreff, Ärzte-Sprechstunden und andere Lebensberatung im stationären MarktTreff, mobile Lehrer statt mobile Schüler).

ÖPNV als System

Unter Berücksichtigung der zunehmenden Heterogenität der Nutzergruppen ist die Zugänglichkeit zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und ihre Verfügbarkeit und Verlässlichkeit in baulicher, zeitlicher, räumlicher und technischer Hinsicht zu verbessern, z. B. durch:

- Sicherung und Weiterentwicklung des vertakteten ÖPNV-Angebots der Hauptachsen auf Schiene und Straße, kurzfristiges Schließen einzelner Fahrplanlücken, Beschleunigungsmaßnahmen
- Zubringer und Feinerschließung der Fläche durch bessere Anpassung an ländliche Strukturen, z. B. mit nachfrageorientierten Angeboten wie AnrufBus (Modell Ostholstein), Anrufsammeltaxi oder lokal organisierten Mobilitätsformen
- stärkere Ausrichtung des ÖPNV auf die Nahversorgung (örtlich, MarktTreff, zentrale Versorgungspunkte)

- engere Verzahnung zwischen den Linien von Schienen- und Busverkehr, Taxi, Abholung und Privatwagen (Halte- bzw. Parkmöglichkeiten)
- Integration von Fahrrad und E-Bike als Zubringer
- Leichtigkeit des Zugangs zu Stationen, Fahrkarten und Fahrzeugen (barrierefrei, baulich, technisch, kurze Wege)
- Service (Hilfen, Ansprechpartner, Information über Angebote, Tarife und Zugangsmedien, z. B. durch Mobilitätsberatung in den Kommunen)
- Optimierung des Schleswig-Holstein-Tarifs hinsichtlich bestehender Schwachstellen und Weiterentwicklung zu einem einheitlichen Tarifraum Schleswig-Holstein/Hamburg.

Selbstverantwortete Mobilität stärken

In manchen dünn besiedelten ländlichen Räumen sind die Mobilitätsbedürfnisse durch konventionellen ÖPNV nicht mehr adäquat bedienbar. Hier sollte die gewachsene Kultur der Selbsthilfe gestärkt und bürgerschaftliches Engagement für eine selbstorganisierte Mobilität – auch finanziell – gefördert werden. Unterschiedliche Formen haben sich bereits bewährt bzw. entstehen gegenwärtig neu, wobei sich die starren Grenzen zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr tendenziell auflösen, z. B.:

- Bürgerbusse: Kleinbuslinien im allgemeinen ÖPNV, aber mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern, geplant in lokaler Verantwortung
- Anschaffung von „Dorfmobilen“ für unterschiedliche gemeinschaftliche Nutzungen
- kleinteiliges lokales Carsharing
- organisierte Mitfahrgelegenheiten auch im Nahverkehr, zunehmend durch Internetportale mit Smartphone-Apps.

Für die Umsetzung neuer Mobilitätsmodelle im ländlichen Raum muss die lokale Planungs- und Finanzverantwortung von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Strukturen (z. B. AktivRegionen) gestärkt werden. Ein teilweiser Übergang von der Objektförderung (des konventionellen ÖPNV) zur Subjektförderung („Mobilitätsbudgets“ für Individuen und Kommunen) sollte dabei kein Tabu sein.

Straßen, Wege und Fahrzeuge

Forderungen in diesem Handlungsfeld beziehen sich auf die technische Infrastruktur und die Fahrzeugflotte:

- angemessene Finanzierung der angestauten Unterhaltungsmaßnahmen im Straßennetz (einschl. Brücken und Radverkehrsanlagen); Erhalt hat hier Vorrang vor Neubau
- Optimierung der ländlichen Wegenetze für die veränderten Bedürfnisse von Landwirtschaft, Tourismus, ÖPNV und Radverkehr gemäß den Empfehlungen zu ländlichen Kernwegen in der Studie „Wege mit Aussichten“
- verbesserte Gestaltung von öffentlichen Räumen und Verkehrsanlagen im Hinblick auf Aufenthaltsqualität, Zugänglichkeit von Haltestellen, Querbarkeit von Hauptverkehrsstraßen und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Elektromobilität im ländlichen Raum: wo individuelle motorisierte Verkehrsmittel weiterhin kaum verzichtbar erscheinen, könnten – gerade im Windenergie-land Schleswig-Holstein – die elektrischen Antriebe einen Beitrag zur Umweltverbesserung und Energiewende leisten; hierzu bedarf es geeigneter Unterstützung und ggf. Pilotvorhaben
- Elektromobilität kann auch eine Perspektive für ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sein
- Fortschreibung des landesweiten Radverkehrsplans unter besonderer Berücksichtigung der steigenden Nutzung von E-Bikes.

Breitband-Infrastruktur

Der breitbandige Zugang zum Internet gehört zur staatlichen Daseinsvorsorge; er ist auch in den ländlichen Räumen Teil der Grundversorgung. Hier gilt:

- bis auf Weiteres ist Glasfaser das „Mittel der Wahl“
- nicht auf die großen Telekommunikationsanbieter warten; der breitbandige Anschluss an die Datenauto-bahn muss selbst in Angriff genommen werden
- lokale Initiativen wie Bürgernetzwerke sind mit Beratung und Know-how-Transfer (z. B. durch das Breitbandkompetenzzentrum) zu unterstützen
- nicht auf Fördermittel warten; gleichwohl muss die Forderung nach Fördermitteln weiter erhoben werden (eventuell können bei der Finanzierung auch revolvingierende Fonds helfen); eine Abstimmung mit der künftigen EU-Förderpolitik ist erforderlich

- nur durch Solidarität aller Betroffenen in den Regionen ist eine hohe Anschlussdichte erreichbar; dabei sind möglichst flächendeckende Lösungen anzustreben.





Umwelt und Naturschutz

I. Ausgangssituation/Rahmenbedingungen

Gesellschaftliche Aspekte

- Der nachhaltige Schutz der Naturgüter (Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna) ist die Grundvoraussetzung für deren Nutzung. Die Gesellschaft wird es sich daher auch in Zukunft nicht leisten können, auf ihre Umwelt- und Sozialleistungen im ländlichen Raum verzichten zu können. Die Interessen des Naturschutzes kommen dabei auch anderen Bereichen, wie Erholung, Ressourcenschutz und Wassermanagement, zugute.
- Der Wunsch der Bürger vor Ort mitentscheiden und mitgestalten zu können nimmt – spätestens bei Betroffenheit – zu.
- Gesellschaftliche Akzeptanz und Bürgerbeteiligung sind Erfolgsfaktoren für die Energiewende, einem großen Generationenprojekt zum Umbau der Energieversorgung, mit enormen Chancen, aber auch Risiken, insbesondere für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein.
- Intakte Natur und Landschaft sind Grundlage für die Erholung vieler Menschen; für den Tourismus bilden sie die Basis für regionale Wertschöpfung.
- Kenntnisse über heimische Tier- und Pflanzenarten und Zusammenhänge in der Natur sind rückläufig. Gleiches gilt für unmittelbare Naturerfahrungen, die durch die stark mediendominierte Lern- und Erlebniswelt abnehmen.

Aspekte der Flächennutzung

- Eine Intensivierung der Landnutzung ist deutlich erkennbar.
- Der Druck auf die Fläche, selbst auf weniger günstige Standorte, nimmt weiterhin, u. a. durch Kapitalinvestoren, zu! Die Lebensmittelproduktion, der Anbau für energetische Nutzung (Biomasse) und die Ziele von Umwelt- und Naturschutz stehen sich dabei in einer zunehmend stärker werdenden Konkurrenz gegenüber.
- Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Intensivierung der Flächennutzung für Lebensmittel- und Energieerzeugung zu einer weiterhin fortschreitenden Verschlechterung beim Schutz der Biodiversität geführt hat.

- Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie (Energiewende) haben die ländlichen Regionen neue, zusätzliche Belastungen zu tragen: Neue Windparks entstehen, bestehende werden durch leistungsfähigere Anlagen ersetzt, Konzerne investieren in Energiegasanlagen, Solarparks entstehen auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen und zudem muss der erzeugte Strom über neue Leitungssysteme zu den Verbrauchern südlich der Elbe transportiert werden. Hierdurch werden das Landschaftsbild und der Naturhaushalt mit Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt und auch für die Menschen wesentlich verändert.
- Neue Ansätze der GAP lassen erkennen, dass es das Ziel der EU ist, negativen Entwicklungen für den Natur- und Umweltschutz im ländlichen Raum z. B. mit dem Greening entgegenzusteuern. Bisher sind die Ziele der europäischen Natur- und Umweltrichtlinien (u. a. Flora-Fauna-Habitat-, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)) in Schleswig-Holstein bei Weitem noch nicht erreicht.
- Die verschiedenen Förderprogramme des Bundes und der EU lassen zum Teil erkennbare Widersprüche zwischen den einzelnen Programmen und ihren Folgewirkungen vor Ort unbeantwortet. So verursacht z. B. die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Schleswig-Holstein ausgelöste Zunahme des Maisanbaus vielfältige Konflikte mit anderen Nutzungen (Tourismus) oder anderen Programmen (Natura 2000, WRRL).
- Trotz der großen Bedeutung des Dauergrünlands für den Umwelt- und Naturschutz ist dieses in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Besonders Dauerweiden werden in der Milcherzeugung nur noch in geringem Umfang benötigt und haben stark abgenommen. Umso wichtiger werden Landwirtschaftsformen, die weiterhin Weidehaltung betreiben.
- Die Holznutzung wird aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung des Rohstoffes intensiviert. Dies bedroht den Fortbestand und die Entwicklung von Alt-/Totholz und wichtigen Lebensraumkomponenten. Die geplante Erhöhung des Waldanteils auf 12 % der Landesfläche wurde nicht erreicht und bleibt infolge der Flächenkonkurrenz sehr erschwert.
- Landschaftselemente in der Agrarlandschaft haben eine herausragende Bedeutung für den Erhalt der Bio-

diversität. Ihre Wirksamkeit im Naturhaushalt hängt ab von einer sachgerechten Pflege.

II. Herausforderungen

Für den ländlichen Raum wird die zentrale Frage sein, wie unter den oben aufgeführten Rahmenbedingungen eine Landbewirtschaftung etabliert werden kann, die die Biodiversität und eine vielfältige Kulturlandschaft erhält und fördert.

Die naturschutzrelevanten Richtlinien und Programme, wie z. B. Flora-Fauna-Habitat-, Vogelschutz-, Wasser- und Hochwasserschutzrichtlinie und Moorschutzprogramm, sind umzusetzen. Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zur jeweiligen Zielerreichung ist dabei die große Herausforderung der nächsten Jahre.

- Eine enorme Chance der Energiewende liegt in der wirtschaftlichen Wertschöpfung in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins. Die Risiken reichen von der Beeinträchtigung der Umweltgüter (z. B. ineffiziente Biomasseerzeugung), den Folgewirkungen der Verknappung des Bodens, über eine unzureichend abgestimmte Energiewende (Schleswig-Holstein – Deutschland – Europa) bis hin zu Zerreißproben auf gemeindlicher Ebene, die im ungünstigsten Fall durch Interessen externer Investoren verschärft werden. Die Herausforderung besteht in einer klugen Steuerung der Energiewende.
- Für alle genannten Herausforderungen – für die Energiewende insbesondere – ist die Bürgerbeteiligung ein Erfolgsfaktor mit zunehmender Bedeutung. Beteiligung umfasst dabei frühzeitige Informationen, Transparenz von Entscheidungen, Mitgestaltungsmöglichkeiten und wirtschaftliche Teilhabe vor Ort.

III. Ziele und Forderungen

Ziele

Leitbild ist ein ländlicher Raum, der Umweltbelange berücksichtigt, Biodiversität fördert und eine vielfältige, lebenswerte Kulturlandschaft erhält. Für die Agrarlandschaft muss es das Ziel sein, für die unterschiedlichen Natur- und Umweltschutzbelange ein mehrstufiges Konzept umzusetzen.

- Der ordnungsrechtliche Schutz ist unumstritten, bleibt bestehen und wird angewendet.



- Bezug nehmend auf die europäische Biodiversitätsstrategie, die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt und Einschätzungen von Experten wird zur Sicherung der Umweltgüter und der biologischen Vielfalt ein Flächenanteil von etwa 10 % der Ackerflächen benötigt. Die Diskussionen zur Etablierung dieser Vorrangflächen sind zu führen. Die langfristige Sicherung der Umweltgüter sollte dabei als gemeinsame verbindende Zielausrichtung genutzt werden. Instrumente wie das Greening oder vergleichbare Maßnahmen sollten zur Zielerreichung effektiv und flexibel eingesetzt werden.
- In dieser Stufe ist auch der Ökolandbau anzusiedeln, der für den Erhalt der Biodiversität wie auch zum abiotischen Ressourcenschutz eine wichtige Rolle spielt. Er sollte in den kommenden Jahren einen zweistelligen Prozentsatz an der Agrarfläche erreichen.
- Der Schutz der Biodiversität im Agrarbereich muss darüber hinaus durch Agrarumweltmaßnahmen mit vergleichsweise geringen Auflagen, wie der Förderung der Weidehaltung, gestärkt werden.
- Spezielle Ziele im Agrarbereich (Artenschutz, Fließgewässerschutz u. Ä.) werden durch Agrarumweltmaßnahmen mit stärker einschränkenden Auflagen zielgerichtet etabliert. Sie sind in der Regel kulissengebunden.
- Der Vertragsnaturschutz als erfolgsorientiertes und marktwirtschaftliches Angebot sollte weiterentwickelt werden.
- Maßnahmen mit eindeutigem Natur- und Umweltvorrang schließlich, die eine übliche Landbewirtschaftung kaum mehr zulassen, werden über Flächenerwerb oder Spezialverträge gewährleistet.

Sofern sich das Greening als nicht wirksam erweist, ist die notwendige Ökologisierung der Agrarlandschaft durch eine konkurrenzfähige Förderung von freiwilligen Schutzmaßnahmen auf den Betrieben sicherzustellen. Die Honorierung dieser Leistungen der Betriebe findet aus Mitteln der zweiten Säule oder aus Ausgleichsmitteln auf Landesebene statt.

Weidetiere sind für die Biotopentwicklung und -pflege entscheidend. Weidehaltung ist entsprechend zu unterstützen. Bedingt durch die unterschiedlichen Ausrichtungen der Nutzer (Mutterkuhhalter, Pferdehalter u. a.)



ergibt sich ein Mosaik verschiedenartiger, extensiv genutzter Flächen. Der Flächenbedarf für Siedlung, Gewerbe und Verkehr wird durch die Umsetzung von Konzepten zur Nachverdichtung und Innenentwicklung erheblich reduziert.

Forderungen

Forderungen im Kontext gesellschaftlicher Ansprüche

- Der nachhaltige Schutz der Natur- bzw. Umweltgüter muss eine wichtige Grundvoraussetzung jeder Entscheidungsfindung sein.
- Entwicklung der Landschaft unter Berücksichtigung von Eigenverantwortung und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Regionen. Die dafür erforderlichen Kommunikationsstrukturen wie z. B. Lokale Aktionen, Arbeitsgruppen der Bearbeitungsgebiete nach WRRL und Lokale Aktionsgruppen (AktivRegionen) sind zu fördern und auszubauen.
- Eine klug gestaltete Energiewende, die Chancen und Risiken abwägt, Energiesparen angemessen berücksichtigt, Wertschöpfung vor Ort fördert und eine aktive Bürgerbeteiligung sicherstellt.
- Förderung unmittelbarer Naturerfahrungen im Sinne einer ganzheitlichen Naturbildung, die Mensch und Natur verbindet und kulturelle Identität in Verbindung mit Landschaft und Heimat stärkt. Naturerlebnissräume, außerschulische Lernorte und qualifizierte Akteure sind unerlässlich und entsprechend zu fördern.

Forderungen im Kontext von Flächennutzung

- Alle bestehenden Umwelt- und Naturschutzrichtlinien und -programme sind konsequent umzusetzen.
- Bei der notwendigen Förderung der nachwachsenden Rohstoffe ist darauf zu achten, dass diese keine oder nur geringe negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt hat.
- Das Thema „Energiesparen“ als ein unerlässlicher Baustein im Gesamtkonzept Energiewende und Klimaschutz muss mehr als bisher Berücksichtigung finden.
- Allen landwirtschaftlichen Betrieben muss das Angebot zu einer Naturschutz- und sonstigen Umweltberatung eröffnet werden.
- Die Konkurrenz Nachteile biologisch oder extensiv

wirtschaftender Betriebe (z. B. Weidetierhalter) müssen aufgehoben werden, um den Anteil dieser Betriebe deutlich zu erhöhen.

- Sofern sich die Möglichkeit bietet, Mittel aus der ersten in die zweite Säule umzuschichten, ist diese unbedingt aufzugreifen, da von ihr der finanzielle Handlungsspielraum des Landes im ländlichen Raum abhängen wird.
- Auf den landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen, die den weitaus größten Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche einnehmen, sind die gesetzlichen Standardauflagen, z. B. des Gewässer- und Bodenschutzes, des Biotopschutzes und von Cross-Compliance, einzuhalten. Darüber hinaus sollen die intensiv wirtschaftenden Betriebe ihre betriebsintern schlecht zu bewirtschaftenden Standorte, wie z. B. Niedermoorseen im Acker oder Steilhänge, zur Herstellung eines Biotopverbundes einbringen. Diese Kleinflächen können im ländlichen Raum wichtige Trittsteinfunktionen übernehmen.
- Eine Sicherung der Naturschutz- und Landschaftsschutzziele ist dadurch alleine nicht möglich. Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz werden hierfür mindestens 10 % der Landesfläche benötigt. Zur Zielerreichung müssen je nach Region unterschiedlich große Flächenanteile hinzukommen, die nicht intensiv genutzt werden. Diese Flächen dienen nicht der intensiven Primärproduktion und können somit vorrangig zur Sicherung der Natur- und Landschaftsschutzziele als auch für die Erholung eingesetzt werden.
- Verbot von Grünlandumbruch bzw. Rückführung von Acker in Grünland in sensiblen Bereichen, z. B. Wiesenvogelschutzgebiete, Niedermoore und andere Flächen mit hohem Grundwasserstand, Überschwemmungsgebiete, Hanglagen.
- Der Flächenverbrauch durch Siedlung, Gewerbe und Infrastruktur ist bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren.
- Es braucht eine Landnutzung, die mit mehr Kulturen, d. h. Fruchtfolgen arbeitet, anstelle von mehrjährigen Monokulturen. Dies fördert die Biodiversität und mindert den Schädlingsdruck.
- Zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Nährstoffausträgen in Gewässer sind gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Verbänden und Beratungsinstitutionen

gangbare Wege zu suchen. Die positiven Ansätze der Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft sind fortzuführen.

- Zur Energiegewinnung sollten Flächen nur genutzt werden, wenn eine deutlich positive CO₂-Bilanz zu erwarten ist.
- Die Effizienz von Energiegasanlagen muss durch eine Optimierung der Wärmenutzung erheblich verbessert werden.

IV. Lösungsansätze

- Ausreichende Finanzierung der Gemeinwohlleistungen durch EU, Bund und Land über Agrarumweltmaßnahmen (AUM), Vertragsnaturschutz, investive Naturschutzmaßnahmen und dergleichen.
- Stärkere Berücksichtigung der integrierten Entwicklung der ländlichen Räume und damit auch der Umwelt- und Naturschutzbelange bei der Ausgestaltung der nächsten EU-Förderperiode.
- Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass es auf ungünstig zu bewirtschaftenden Standorten wirtschaftlicher ist, gemeinwohlkonforme Nutzungen durchzuführen als konventionelle Produktionsmethoden.
- Finanzielle Mittel für den Flächenerwerb und den Vertragsnaturschutz, um z. B. anspruchsvolle Biotope zu entwickeln und zu pflegen, sind im notwendigen Umfang bereitzustellen.
- Durch die Ausgleichsverpflichtungen beim Bau von Windkraftanlagen und/oder Leitungstrassen werden im Zuge der Energiewende für Zwecke des Naturschutzes in den betroffenen Regionen des Landes nennenswerte Geldbeträge zur Verfügung stehen, die für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie z. B. für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Naturschutzflächen (wie z. B. Beweidung, Plaggen, Wiedervernässung von Mooren, naturnahe Gewässerentwicklung) oder die Erhöhung des Anteils von Eigenflächen des Naturschutzes, zweckgebunden sind und effektiv eingesetzt werden müssen.
- Die Initiative der derzeitigen Landesregierung, in Federführung des MELUR, für eine aktive Bürgerbeteiligung im Zuge der Realisierung einer Westküstentrasse

(Bürgerdialog „Netzausbau an der Westküste“) ist fortzuführen und zu intensivieren. Die Erfahrungen sollten für die Übertragung auf vergleichbare Projekte genutzt werden.

- Das Ökokonto verschafft die Möglichkeit, Ausgleichsverpflichtungen für unvermeidliche Eingriffe, die durch kommunale und andere Planungsvorhaben entstehen, an geeigneter Stelle mit hohem Nutzen für die Natur zu erfüllen.
- Aufbau eines möglichst flächendeckenden Netzes lokaler Bündnisse oder ähnlicher Einrichtungen zur Gewährleistung eines kooperativen Natur- und Umweltschutzes in Abstimmung mit Kreisen, Kommunen, Landnutzern und dem Tourismus.
- Um sich den vielfältigen Herausforderungen – Biodiversität, Wasser- und Klimaschutz – an die landwirtschaftliche Produktion stellen zu können, benötigen die Landwirte fachliche Unterstützung. Einer speziellen Betriebsberatung zum Natur- und Umweltschutz wird deshalb eine besondere Bedeutung beigemessen.
- Verbraucherverhalten prägt die Art der Landnutzung. Vor diesem Hintergrund sind Initiativen zu fördern, die die Themen Lebensmittel, gesunde Ernährung und Förderung regionaler Produkte beinhalten und zu einer Reflexion des eigenen Verbraucherverhaltens beitragen.





Wirtschaft und Regionalentwicklung

Seit Begründung der Koalition für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein im Jahr 2008 hat sich die Wirtschaft in den ländlichen Regionen unseres Landes weiter verändert. Während die Neuausrichtung des Tourismusmarketings erste Erfolge zeigt und die Entwicklungspotenziale der deutsch-dänischen Kooperation zunehmend genutzt werden, schreitet die Konzentration gewerblicher Tätigkeit auf die Zentren fort und gewinnen Herausforderungen bei der Infrastrukturentwicklung – sowohl bei Kommunikations- und Energie- als auch Verkehrsnetzen – an Bedeutung. Insgesamt scheinen sich Konflikte zwischen Stadt und Land zu verstärken, das gilt gleichermaßen im Kleinen zwischen ländlichen Zentralorten und dem Umland wie auch im Großen zwischen Metropolregion und dem übrigen Landesteil.

Der Landwirtschaft kommt nach wie vor eine zentrale Bedeutung für die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen zu, wobei die Erzeugung regenerativer Energien und touristische Dienstleistungen zu einer Diversifizierung der Branche führen. Daneben bilden Handwerk, Handel und personennahe wie unternehmensbezogene Dienstleistungen das Rückgrat der ländlichen Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

Der Koalition ist bewusst, dass globale Trends auf regionaler und lokaler Ebene nicht beeinflussbar sind. Gleichzeitig ergeben Herausforderungen hieraus aber auch Chancen, die die ländlichen Räume nutzen müssen, um ihren Platz in Schleswig-Holstein zu behaupten. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Zukunftsausrichtung des Tourismus und den Folgen des demografischen Wandels zu, ohne dass die Relevanz anderer Branchen damit verringert werden soll.

Erneuerbare Energien

I. Ausgangssituation

Im ländlichen Raum haben sich die erneuerbaren Ener-

gien zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor mit bedeutender Wertschöpfung entwickelt, die das Land nachhaltig stärkt. Für die mit der Energiewende angestrebte Substitution fossiler durch erneuerbare Energien bestehen weitere erhebliche Potenziale, insbesondere bei der Windkraft.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Erzeugung regenerativer Energien in Schleswig-Holstein auf ca. 4.000 MW Leistung am Netz der Schleswig-Holstein Netz AG verdreifacht. Eine ähnliche Entwicklung könnte sich bis 2015 ergeben; durch Zubau und Repowering besteht unter günstigsten Rahmenbedingungen ein Potenzial von rund 11.000 MW.

Generell lässt sich feststellen, dass die Potenziale bei Energieeffizienz und Energieeinsparung bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sind.

II. Herausforderungen

Die beispiellose Entwicklung der erneuerbaren Energien in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins in den vergangenen Jahren hat jedoch zu Herausforderungen geführt, denen sich Gesellschaft und Politik zukünftig zu widmen haben, um die ökonomischen Chancen langfristig zu sichern. Dazu gehören insbesondere folgende Aspekte:

- Um die aus regenerativen Quellen erzeugte Energie tatsächlich optimal nutzen zu können, ist der Ausbau des Stromnetzes zwingende Voraussetzung. Nur mit dem Ausbau der Stromleitungen an der West- und Ostküste mit schätzungsweise 700 km und dem Bau von 3.600 km überregionalen Übertragungsnetzen in die Verbraucherschwerpunkte kann dies gelingen. Derzeit sind jedoch weder Planung noch Finanzierung dieser Infrastruktur ausreichend fortgeschritten.
- Bei einem hohen, weiter ansteigenden Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion in Schleswig-Holstein ist eine grundlegende Überarbeitung des Förderinstrumentariums erforderlich, auch weil die volkswirtschaftlichen Kosten und deren Finanzierung durch Privathaushalte, Gewerbe und nicht privilegierte Industrie zunehmend zu Akzeptanzverlusten in der Gesellschaft und Widerständen gegen die für die Energiewende notwendigen Investitionen führen.



- Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sind auch nicht intendierte Nebenwirkungen auf ökologische Ziele verbunden, die in einer abwägenden Gesamtschau berücksichtigt werden müssen. Kritisch bewertet werden heute vor allem der Anbau nachwachsender Rohstoffe auf landwirtschaftlicher Nutzfläche und deren Verwertung zu Biogas und Strom.
- Akzeptanz für einen zielgerichteten Ausbau von regenerativer Energieerzeugung und der hierfür notwendigen Infrastruktur setzt eine breit angelegte Beteiligung der Betroffenen an Entscheidungen hierüber und Wertschöpfung hieraus voraus.
- Die Kosten der Energiewende führen zu gesellschaftlichem Widerstand und bilden einen Standortnachteil für energieintensive Industrien.

III. Ziele

Eine Energiepolitik für die ländlichen Räume muss die planerischen Rahmenbedingungen für die regenerativen Energien optimieren, den Netzausbau an den Ausbau der Energieerzeugung anpassen, die Kosten für den Netzausbau und -betrieb bundesweit auf alle Nutzer umlegen und die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Vor-Ort-Verwertung regenerativer Energien in ihre Strategie einbeziehen.

IV. Lösungsansätze

Schleswig-Holstein verfügt bereits über vielversprechende Ansätze, mit denen den aufgezeigten Herausforderungen begegnet werden kann. Diese müssen flächendeckend weiterentwickelt und politisch begleitet werden. Dazu gehören beispielsweise:

- Smart Grids, Smart Metering und andere technische Lösungen helfen, Erzeugung und Verbrauch im Energiebereich besser aufeinander abzustimmen.
- Vor-Ort-Verwertung von dezentral erzeugter Energie verringert den Bedarf an Übertragungsnetzen. Dies erfordert eine Anpassung der Preisarchitektur.
- Zukünftig sollten Anreize für eine an die Nachfrage angepasste Produktion ebenso gesetzt werden wie für Investitionen in geeignete Speicherlösungen. Dazu bedarf es der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie von Pilotprojekten.

- Generell müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erzeugung, die Vermarktung und den Verbrauch regenerativer Energien besser aufeinander abgestimmt werden. Von zentraler Bedeutung sind dabei das EEG und das EnWG. Insbesondere sollte es keine weitere Förderung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen geben.
- Die Beteiligung von Betroffenen durch Bürgerwindparks, Energiegenossenschaften, Wärmenetze und Bürgernetzgesellschaften verringert Interessenkonflikte.
- Bewusstseinsbildung sowie Forschung und Entwicklung hinsichtlich Energieeffizienz und Energieeinsparung müssen intensiviert werden.

Tourismuswirtschaft

I. Ausgangssituation

In den vergangenen Jahren haben sich infolge der neuen Tourismusstrategie des Landes auch die Anbieter im ländlichen Raum stärker auf Themen und Zielgruppen ausgerichtet. Dennoch bilden die überwiegend kleinteilige Struktur, die verbreitete Nebenerwerbssituation und die dadurch begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten – verbunden mit stark rückläufiger öffentlicher Förderung – eine grundsätzliche Determinante der ländlichen Tourismuswirtschaft. Hinzu kommt eine weit verbreitete Mentalität, deren spezifische Beharrungstendenzen einerseits identitätsstiftend wirken, andererseits ein entscheidendes Hindernis für notwendige Erneuerungen darstellen.

II. Herausforderungen

Zentrale Herausforderung für die ländliche Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein ist deren Innovationsfähigkeit. Neben betriebswirtschaftlichem Nachholbedarf bei den Anbietern, einer zunehmenden Ausdünnung touristischer Infrastruktur im Binnenland – hierzu gehören neben adäquaten Breitbandnetzen nicht zuletzt ÖPNV, Gasthöfe, Schwimmbäder und Nahversorgung – und nach wie vor unzureichenden strategischen Kooperationen der lokalen Akteure, bildet die anstehende Neugestaltung der öffentlichen För-



dermittel einen wesentlichen Einflussfaktor der weiteren Entwicklung des ländlichen Tourismus. In Einzelfällen kommt es außerdem zu Nutzungskonflikten zwischen der Erzeugung erneuerbarer Energien und dem Tourismus.

III. Ziele

Eine stärkere Orientierung der touristischen Angebotsentwicklung im ländlichen Raum an Marktforschungsdaten und Trends im Gästeverhalten ist anzustreben; insbesondere der nachhaltige Tourismus muss noch mehr Berücksichtigung finden. Zentrales Ziel für den Tourismus im ländlichen Schleswig-Holstein ist zudem die Stärkung des Qualitätsbewusstseins und der Innovationsbereitschaft der Anbieter. Eine neue Förderpolitik mit Schwerpunkt Qualifizierung unter Berücksichtigung regionaler Wertschöpfungsketten und der Einbindung von Kultur- und Kreativwirtschaft muss darauf ausgerichtet sein.

IV. Lösungsansätze

Die Struktur der AktivRegionen, mit der in Schleswig-Holstein der so genannte LEADER-Ansatz der Europäischen Union und damit die regionale Kompetenz in der zurückliegenden Förderperiode gestärkt wurde, ist für die ländliche Tourismuswirtschaft eine gute Basis für die zukünftige Entwicklung. Sie weist jedoch auch weitere Verbesserungsmöglichkeiten auf, z. B. bieten sich an:

- Angebote zur Qualitätsverbesserung und Innovationssteigerung sollten intensiviert und deren Nutzung als grundsätzliche Bedingung für öffentliche Unterstützung festgeschrieben werden.
- Die Verknüpfung von Erzeugung hochwertiger landwirtschaftlicher Produkte mit regionalem Verbrauch in Gastronomie und Handel, wie sie im Verein „FEINHEIMISCH – Genuss aus Schleswig-Holstein e.V.“ wegweisend gelebt wird, muss weiter ausgebaut werden.
- Die Kooperation von tourismuspolitischen Akteuren auf Landes- und regionaler bzw. Fachebene muss intensiviert werden.

Landwirtschaft

I. Ausgangssituation

Die Landwirtschaft ist mit den Bereichen Lebensmittelproduktion, Energiewirtschaft, Landschaftspflege und der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins. Darüber hinaus pflegt und erhält sie die typische schleswig-holsteinische Kulturlandschaft, die wiederum für den Tourismus von Bedeutung ist. Die Landwirtschaft befindet sich dabei heutzutage zunehmend in der schwierigen Position, einen Konsens zwischen der Produktion von Marktgütern einerseits und öffentlichen Gütern andererseits zu finden. Zudem ist die öffentliche Wahrnehmung bezüglich der verschiedenen Betriebsausrichtungen von Wohlwollen bis starker Ablehnung ausdifferenziert.

II. Herausforderungen

Die Herausforderungen für die heutige Landwirtschaft sind vielfältig. Die Gesellschaft kritisiert landwirtschaftliche Produktionsweisen und fordert gleichzeitig eine preisgünstige Versorgung mit Nahrung. Der Faktor Boden ist ein knappes Gut, um das die Erzeugung von Lebensmitteln und Energiepflanzen in Konkurrenz treten. Immer mehr landwirtschaftliche Nutzfläche wird für Infrastrukturprojekte und auch die damit verbundene naturschutzfachliche Kompensation benötigt. Vielfältige Anforderungen an Grundwasserschutz und Erhalt der Biodiversität sind einzuhalten.

Dabei ist die Landwirtschaft gleichzeitig Betroffene, aber auch notwendiger Teil der Lösung, da Maßnahmen in der Fläche partnerschaftlich umgesetzt werden können.

Die Erhaltung des landwirtschaftlichen Wegenetzes ist nicht nur für den Verkehr landwirtschaftlicher Maschinen, sondern auch für die Bevölkerung zur Naherholung und für den Tourismus eine wichtige Aufgabe.

III. Ziele

Ziel muss es sein, die Landwirtschaft als bedeutenden Wirtschaftszweig und als Fundament der ländlichen Räume Schleswig-Holsteins zu erhalten und zu stärken.

Die in der Landwirtschaft bestehenden Arbeitsplätze sollen gesichert werden, da sie Wertschöpfung und damit die Lebensfähigkeit im ländlichen Raum halten.

IV. Lösungsansätze

Folgende Lösungsansätze bieten sich beispielsweise an, den Herausforderungen in der Landwirtschaft zu begegnen:

- In der Bevölkerung schwindet das Wissen über die Landwirtschaft und die Zusammenhänge des Wirtschaftens mit der Natur, daher muss über Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik neue Transparenz hergestellt und Interesse geweckt werden.
- Die fachliche Aus- und Weiterbildung, insbesondere auch der landwirtschaftlichen Lehrkräfte, muss weiterhin praxisnah gestaltet und den vielfältigen neuen Herausforderungen gerecht werden.
- Darüber hinaus muss die Agrarforschung in Schleswig-Holstein weiter ausgebaut und unterstützt werden.
- Wenn es gelänge, Naturschutz als Betriebszweig in der Landwirtschaft zu verankern und entsprechend zu entlohnen, könnten vermehrt die von der Gesellschaft geforderten „öffentlichen Güter“ produziert werden.

Demografischer Wandel und Fachkräfteentwicklung

I. Ausgangssituation

Der ländliche Raum in Schleswig-Holstein ist vom demografischen Wandel der vergangenen Jahre und in der nächsten Zukunft stärker als die Zentren betroffen. So lassen lediglich die kreisfreien Städte Kiel und Flensburg sowie Teile des Hamburger Randes eine positive Entwicklung erwarten. Gleichzeitig erreicht in einigen ländlichen Gebieten das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern einen historischen Tiefstand, in Steinburg beispielsweise 3:2.

Das Land verfügt über attraktive Hochschulstandorte, die auch junge Menschen von außerhalb Schleswig-Holsteins anziehen. Generell gilt jedoch, dass nur ein Teil der Hochschulabsolventen der Wirtschaft im Land



als Fachkräfte zur Verfügung stehen, sei es wegen fehlender Transparenz der regionalen Angebote, sei es wegen einer grundsätzlichen Tendenz in die Zentren und Metropolen.

Die zunehmende Überalterung weiter Teile des ländlichen Schleswig-Holsteins bewirkt einen Preisverfall bei Immobilien. Dieser Wertverlust wird verstärkt durch einen weit verbreiteten Verlust von Nahversorgungsangeboten. Diese Trends verstärken sich teilweise gegenseitig.

Der demografische Wandel stellt sich dabei mehr als alle anderen Trends als unbeeinflussbar heraus. Umso wichtiger erscheinen intelligente Antworten von Gesellschaft und Politik hierauf. Einfache Antworten, nach denen ein Teil des ländlichen Raumes ohnehin nicht zu retten sei und einzelne Siedlungsplätze aufgegeben werden sollten, bieten keine Lösung.

II. Herausforderungen

Für die ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins besteht die größte Herausforderung darin, ihre Attraktivität für die jungen Generationen auszubauen. Wesentliche Bestandteile dessen sind

- die Bereitstellung angemessen entlohnter und technisch moderner Ausbildungsplätze in Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe,
- eine vorbildliche Substanz von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Nahversorgung sowie
- eine zukunftsorientierte Dorfentwicklung mit neuen Ansätzen für die Innenentwicklung und ein Leerstandsmanagement sowie eine zeitgemäße Breitband-Anbindung.

III. Ziele

Landespolitisches Ziel aller Akteure muss es sein, die Attraktivität des ländlichen Raumes zu sichern, um das Ausbluten peripherer Regionen zu verhindern. Nur mit einer stabilen Bevölkerungsstruktur lässt sich auch zukünftig Entwicklung im ländlichen Raum gewährleisten. Besonders Augenmerk hat dabei auf Ausbildungsmöglichkeiten und Nahversorgungseinrichtungen sowie einer angemessenen infrastrukturellen Ausstattung zu liegen.

IV. Lösungsansätze

Erreicht werden kann dies nur in einem abgestimmten Vorgehen von Landesebene mit Entscheidungsträgern vor Ort. Dabei scheinen folgende Gesichtspunkte Erfolg versprechend zu sein:

- Ländliche Regionen müssen Standortmarketing bei ihren spezifischen Zielgruppen betreiben.
- Die ökonomische, medizinische, Bildungs- und soziale Grundversorgung muss vor Ort gesichert werden. Hier kann das Modell der „MarktTreffe“ auch zukünftig eine Lösung bieten.
- Schulen und regionale Wirtschaft müssen frühzeitig kooperieren und berufliche Praxis in die schulische Ausbildung integrieren.



Mitwirkende

An der Koalition für die ländlichen Räume 2013 haben mitgewirkt:

Bildung:

- Hans-Heinrich **Kohnke** (Fachgruppenleiter),
Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V.
- Anne **Bennett-Sturies**,
Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek
- Erik **Bornholdt**,
LAG AktivRegion Holsteiner Auenland
- Sven **Brandt**,
Kirchenkreis Dithmarschen
- Karl-Heinz **Camien**,
Landessenorenrat Schleswig-Holstein e. V.
- Maja **Hornberger**,
Institut für die Pädagogik und Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)
- Hans **Kaack**,
Schulverband Nortorfer Land/Amtsvorsteher
Amt Nortorfer Land, Nortorf
- Martin **Lätzel**,
Landesverband der Volkshochschulen
Schleswig-Holsteins e. V.
- Friedemann **Magaard**,
Christian Jensen Kolleg, Breklum
- Gerd **Neuner**,
Kieler Forum Weiterbildung
- Oke **Sibbersen**,
Nordsee Akademie, Leck

Gesundheit:

- Delf **Kröger** (Fachgruppenleiter),
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein,
Bad Segeberg
- Hans-Joachim **Am Wege**,
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, Kiel
- Dr. Gaby **Brüssow-Harfmann**,
LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V.,
Rendsburg

- Karl-Heinz **Camien**,
Landessenorenrat Schleswig-Holstein, Neumünster
- Silke **Domeyer**,
Kirchenkreis Nordfriesland, Kirchengemeinde
Olderup
- Birgit **Feddersen**,
Vorstandsmitglied der Akademie für die Ländlichen
Räume Schleswig-Holsteins e.V., Flintbek;
LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V.,
Rendsburg
- Dr. med. Dieter **Freese**,
Arzt für Allgemeinmedizin, Bad Segeberg
- Prof. Dr. Rainer **Fretschner**,
Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der
Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-
Holsteins e. V.; Fachhochschule Kiel Fachbereich
Soziale Arbeit u. Gesundheit, Kiel
- Reiner **Hansen**,
Bürgermeister der Gemeinde Joldelund
- Jan-Nils **Klindt**,
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flensburg
- Dr. Ute **Löding-Schwerdtfeger**,
Referentin, Akademie für die Ländlichen Räume
Schleswig-Holsteins e. V., Flintbek
- Hans **Runge**,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Technologie des Landes Schleswig-Holstein
- Reiner **Schramm**,
GeGQNetMed Gesellschaft für Qualitätsnetzwerke
in der Medizin e. V., Rendsburg
- Dr. med. Alard **Stolte**,
Gesundheit – Natur – Umwelt (GNU) e. V.;
Projektleiter GZ im Redderhus, Holzbunge
- Dominik **Völk**,
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Kultur:

- Beate **Dopatka** (Fachgruppenleiterin),
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)
- Molfsee Carsten **Bauer**,
Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.
(Sportjugend), Kiel
- Dr. Kay-Ulrich **Bronk**,
Kirchenkreis Nordfriesland
- Guido **Froese**,
Nordkolleg, Rendsburg
- Bernd Wolfgang **Hawel**,
stadt & land gmbH und Kulturschaffender
- Jens Peter **Jensen**,
Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V., Kiel
- Torsten **Sommer**,
Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-
Holsteins e. V., Flintbek
- Christoph **von Stritzky**,
Christian Jensen Kolleg, Breklum

Mobilität und Verkehr:

- Bernd Wolfgang **Hawel**, (Fachgruppenleiter)
stadt & land gmbH und Kulturschaffender
- Tim **Brockmann**,
Handwerk Schleswig-Holstein e. V.
- Petra **Coordes**,
Landesverkehrsservicegesellschaft
Schleswig-Holstein
- Hans-Christian **Domeyer**,
Kommunalpolitiker
- Jutta **Kock**,
Landessenorenrat Schleswig-Holstein
- Doris **Neuschäfer**,
Verkehrsclub Deutschland
- Torsten **Sommer**,
Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-
Holsteins e. V., Flintbek
- Andrea **Weigert**,
Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek

Umwelt- und Naturschutz:**Bruno Opey** (Fachgruppenleiter),

Leiter des Arbeitskreises Dorf und Umwelt der
Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-
Holsteins e. V.

Godber Andresen,

Landesverband der Wasser- und Bodenverbände
Schleswig-Holstein

Anne Benett-Sturies,

Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek

Uwe Dierking,

Deutscher Verband für Landschaftspflege –
Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein

Kerstin Ebke,

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Peter Franck,

IPP Ingenieurgesellschaft

Dr. Holger Gerth,

Landesnatschutzbeauftragter und Schleswig-
Holsteinischer Heimatbund (SHHB)

Bodo Koch,

Untere Naturschutzbehörde Herzogtum Lauenburg

Sebastian Lange-Haffmans,

Landgesellschaft Schleswig-Holstein

Ilse Langmaack-Hopmann,

LandFrauen Kreisverband Schleswig

Klaus Mehrens,

Amtsvorsteher Amt Kisdorf

Heinrich Rottmann,

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Eckart Schulze,

Rentamt Dithmarschen/Kirchenkreis

Wirtschaft- und Regionalentwicklung:**Ulrich Spitzer** (Fachgruppenleiter),

Leiter des Arbeitskreises Wirtschaft im ländlichen
Raum der Akademie für die Ländlichen Räume
Schleswig-Holsteins e. V., stellv. Hauptgeschäftsfüh-
rer der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg

Dr. Aloys Altmann,

Vorstandsmitglied der Akademie für die Ländlichen
Räume Schleswig-Holsteins e. V., Flintbek

Prof. Dr. Hans-Jürgen Block,

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-
Holstein GmbH, Kiel

Hartmut Bödecker,

Genossenschaftsverband e. V., Rendsburg

Rolf Döring,

Salvana Tiernahrung GmbH,
Klein Offenseth-Sparrieshoop

Kerstin Ebke,

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein,
Rendsburg

Birgit Feddersen,

Vorstandsmitglied der Akademie für die Ländlichen
Räume Schleswig-Holsteins e. V., Flintbek;
LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V.,
Rendsburg

Stephan Hamann,

Modehaus Hermann Harmening, Süderbrarup

Dipl. Ing.agr. Sönke Hauschild,

Bauernverband Schleswig-Holstein e. V., Rendsburg

Dipl. Ing.agr. Ulrich Ketelhodt,

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Evangelisch-
Lutherische Kirche in Norddeutschland, Kiel

Sebastian Lange-Haffmans,

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel

Dr. Ute Löding-Schwerdtfeger,

Referentin, Akademie für die Ländlichen Räume
Schleswig-Holsteins e. V., Flintbek

Lena Mäusezahl,

Nordkolleg Rendsburg GmbH, Projektleiterin
„Unternehmen! KulturWirtschaft“, Rendsburg

Günter Möller,

Regionalmanager der LAG AktivRegion
Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V.,
Sprecher der LAG AktivRegionen,
Bad Malente-Gremsmühlen

Olaf Prüß,

RegionNord, Büro für Regionalentwicklung,
Sprecher der LAG AktivRegionen, Itzehoe

Jörg Rudat,

E.ON Hanse AG, Quickborn

Eckart Schäfer,

Kreisverwaltung Plön, Plön

Julia Schirmmacher,

Universität Flensburg, Energie- und
Umweltmanagement, Flensburg

Hermann-Josef Thoben,

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-
Holstein, Kiel

Andrea Weigert,

Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek



Informationen zur ALR:

Gemeinnütziger, eingetragener Verein,
gegründet 1992

Satzungsziel: Erhaltung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein, insbesondere der Dörfer in ihrer kulturellen, sozialen, ökonomischen und landschaftstypischen Ausgestaltung

Mitglieder: Vereine, Verbände, Gemeinden, Ämter und weitere Vertreter der „kommunalen Familie“, Planungsbüros, Wissenschaftler und Privatpersonen

Mitgliedsbeitrag: Zwischen 70,00 € (Privatpersonen) und 300,00 € (Institutionen) pro Jahr

Vorstand: Acht Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen, u. a. S.-H. Gemeindetag, Landfrauenverband, Kirche, Landkreistag, MdL, Handwerk Schleswig-Holstein

Drei Arbeitskreise: „Dorf und Umwelt“, „Wirtschaft im ländlichen Raum“ und neu ab 2014: „Mobilität im ländlichen Raum“

Wissenschaftlicher Beirat: 15 Mitglieder, Wissenschaftler verschiedener Fakultäten der Fachhochschulen und Universitäten

Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte:

Veranstaltungen*, Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen, Projektarbeiten, Stellungnahmen, Vergabe Preis der ALR (alle zwei Jahre), Mitgliederheft TTT (zwei Hefte pro Jahr), Initiativen wie z. B. Koalition für die ländlichen Räume

* Bildungsveranstaltungen werden seit 2011 regelmäßig in Kooperation mit dem ebenfalls in Flintbek ansässigen Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume angeboten, siehe

www.bnur.schleswig-holstein.de

Themen der ALR: Breitband, Gesundheit, Grundversorgung, Innenentwicklung der Dörfer, Mobilität, Politiken zur Förderung ländlicher Räume u. a.

Regionen-Netzwerk Schleswig-Holstein:

Projekt in Trägerschaft und Federführung der ALR e. V. seit 2008. Netzwerkarbeit für 21 LAG Aktivregionen auf Landesebene: Regionalmanager-Treffen; Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen ELER, Leader und AktivRegionen; Thematische Arbeitsgruppen; Entwicklung von Positionspapieren

www.alr-sh.de

An die
Akademie für die Ländlichen Räume
Schleswig-Holsteins e. V.
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Hinweis: Die Mitwirkenden der Koalition für die ländlichen Räume haben mit der vorliegenden Broschüre ihre Einschätzungen und Positionen dargelegt. **Nun sind Sie gefragt!** Gerne nehmen wir Ihre Hinweise, Argumente und Anmerkungen auf. Dieser heraustrennbare Rückmeldebogen ist dafür gedacht. **Nutzen Sie ihn!**

Ich habe Fragen/Anmerkungen zu den folgenden Rubriken:

- ☐ Bildung ☐ Gesundheit ☐ Kultur ☐ Mobilität und Verkehr
☐ Umwelt und Naturschutz ☐ Wirtschaft und Regionalentwicklung ☐ allgemein

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

☐ **Ich bin an weiterführenden Informationen zur Koalition für die ländlichen Räume und zur Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. interessiert** und erkläre mich einverstanden, dass zu diesem Zwecke meine persönlichen Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der EDV der ALR e. V. gespeichert werden.

Vorname, Name

Adresse

Telefon E-Mail

Impressum

Herausgeber:

Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V.
Hamburger Chaussee 25
D-24220 Flintbek
Telefon: 04347 / 704-800
Telefax: 04343 / 704-809
E-Mail: info@alr-sh.de
Internet: www.alr-sh.de

Redaktion: Torsten Sommer (ALR) und die Fachgruppenleiter

Gestaltung: Stefan Polte, foto- und grafikdesign, Noer

Bildnachweise:

Umschlag: ews-group/MarktTreff Schleswig-Holstein, Stefan Polte
Innenteil: AW ERLE, ews-group/MarktTreff Schleswig-Holstein, Bernd
Wolfgang Hawel/stadt&land, LAG AktivRegionen, Lichthof, Silke Lütt,
Stefan Polte, Sandra Reiser, Ubuntu

Druck: nndruck, Kiel

Auflage: 4000 Expl.

Ausgabe: Dezember 2013



Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.
Hamburger Chaussee 25
D-24220 Flintbek
www.alr-sh.de